

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Vanles, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3 - Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4934

Verlag: A. Vanles, Berlin NW 40 Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 5.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich zu beziehen durch die Post.
Anmerkung: Die 6 gepaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankentafeln 30 Bf

Ein schwarzer Tag

Ein Dreimännerkollegium entschied am 8. November in der Lohnstreitfrage der Berliner Metallarbeiter, den Lohn in zwei Raten um 8 Proz. abzubauen. Dieser Vorgang steht wohl einzig da, und der Schiedspruch hat bei der gesamten Arbeiterschaft das Gefühl der Empörung ausgelöst. Es fanden sich Personen, die den Wünschen der Reaktion voll und ganz entgegenkamen. Für die Arbeiterschaft bedeutet dieser Vorgang, daß sie in der bestehenden Wirtschaftskrise weiterhin große Opfer bringen soll. Den Wünschen der Regierung sind die Schlichter im vollen Umfange nachgekommen. Es soll versucht werden, durch den Lohnabbau die Wirtschaftskrise zu beheben.

Der Lohnabbau wird sich keineswegs auf die Berliner Metallindustrie beschränken, er wird sofort Nachahmung finden in allen Unternehmerkreisen, und überall, wo die Möglichkeit besteht, werden die Kämpfe auf Reduzierung der Löhne einsetzen. Der Schlusseffekt dieser Maßnahmen wird sich dahingehend auswirken, daß von dem gesamten Lohnneinkommen der werktätigen Bevölkerung über 3 Milliarden dem Konsum entzogen werden und somit eine weitere Verschärfung der Krise sich automatisch auslösen wird. Von einem Preisabbau, wie er so großspurig von der Regierung angekündigt wurde, ist nirgends etwas zu bemerken. Verhandlungen, die mit den Unternehmerorganisationen des Bäcker- und Fleischerhandels und des Milchhandels geführt wurden, sind gescheitert, vielmehr wurde dem Reichsernährungsminister nachgewiesen, daß seine Berichterstattung an die Öffentlichkeit nicht den Tatsachen entspricht.

Die Regierung mit dem Unternehmertum macht sich wirklich die Sache sehr leicht. Mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsinstanzen soll das an und für sich niedrige Lohnneinkommen der Arbeiterschaft weiter herabgedrückt werden. Das ist fürwahr kein Kunststück. Bei der Preisentkennung steht jedoch die Regierung dem Unternehmertum ohnmächtig gegenüber, weil es sich hier bemerkt, daß die Regierung gegenüber der Kapitalistenklasse vollständig versagt. Durch die Lohnabbauaktion wird eine starke Erschütterung des Wirtschaftslebens erfolgen. Es wird dadurch nicht erreicht, daß das Arbeitslosenheer verschwindet und größere Massen in den Produktionsprozeß eingegliedert werden.

Diese Tatsachen scheinen den Schlichtern unbekannte Dinge gewesen zu sein. Die Arbeiterschaft muß deshalb mit großer Berärgerung erfüllt werden, weil einer der Schlichter, Professor Singheimer, der durch seine arbeitsrechtliche Einstellung einen guten Namen in den Kreisen der Arbeiterschaft hat, ebenfalls den Verstoß gegen Treu und Glauben mitmachte. Mit Recht werden gegen diesen Schlichter die schärfsten Vorwürfe erhoben. Wenn wir schon soweit gekommen sind, daß auch die der Arbeiterschaft nahestehenden Personen in solchen wichtigen Fragen versagen und sich in die Frontlinie der Unternehmervertreter eingruppieren, dann haben die Gewerkschaften alle Ursache, diesem Schlichtungswesen mit der schärfsten Kampfansage entgegenzutreten. Soweit sind wir noch nicht, daß die durch unsere gewerkschaftliche Macht errungenen wirtschaftlichen Verbesserungen uns durch einen Federstrich eines Schiedsgerichts wieder beseitigt werden. Diese Schlichter scheinen keine Ahnung zu haben von der großen wirtschaftlichen Not, in der sich Millionen

von Arbeiterfamilien befinden. Sie müssen doch wissen, daß der Arbeiter bei seinem heutigen Lohnneinkommen kaum in der Lage ist, sich das Allernotwendigste für sich und seine Familie zum Lebensunterhalt kaufen zu können. Unter den kümmerlichsten Verhältnissen vegetieren Millionen fleißiger Menschen dahin. Hungrig beendigen sie ihr Tagewerk, hungrig treten sie wieder an die Arbeit. Jeder Pfennig Lohnausfall führt zur Kürzung ihrer Ausgaben für Lebensmittel. Oder sollen wir schon soweit sein, daß die Arbeiterschaft, das Rückgrat des Staates und Wirtschaftslebens, sich nicht mehr sattessen soll? Ganz abgesehen davon, daß von ihrem Lohnneinkommen für kulturelle Aufgaben überhaupt nichts übrig bleibt. Brauchen wir uns dann zu wundern, wenn in weiten Kreisen der werktätigen Bevölkerung der Glaube an die Gerechtigkeit in der Republik verschwindet und sie in Massen zu denjenigen Parteien strömen, die der Republik den Todesstoß versetzen wollen?

Auch durch diese Erklärung, die Singheimer der Öffentlichkeit übergab, erweckte er nur Kopfschütteln: „Ich habe keine Bedenken, mich darüber zu äußern, aus welchem Grunde ich dem Schiedspruch der Berliner Metallindustrie zugestimmt habe. Ich habe für den Schiedspruch nicht deswegen gestimmt, weil ich grundsätzlich eine Lohnsenkung als das Mittel für eine Ueberwindung der Krise ansehe. Im Gegenteil teile ich in der grundsätzlichen Frage nach der volkswirtschaftlichen Berechtigung von Lohnsenkungen in der gegenwärtigen Lage alle Bedenken, die bereits von wissenschaftlicher und gewerkschaftlicher Seite dagegen erhoben worden sind. Ich bin auch nicht für eine Lohnsenkung in dem ausgesprochenen Ausmaße eingetreten, sondern habe im Gegenteil einen von dem früheren Schiedspruche abweichenden Standpunkt vertreten, nicht nur was die Höhe der Lohnsenkung, sondern auch was ihren Beginn und ihre Staffelung anlangt. Erst als ich mich im Schiedsgericht davon überzeugen

mußte, daß eine Lohnsenkung in Höhe von acht Prozent mit sofortiger Wirkung geplant war, stand ich vor der Frage, ob ich eine solche Lohnsenkung in diesem hohen Ausmaße mit sofortiger Wirkung durch Mehrheitsentscheid des Schiedsgerichts eintreten lassen oder ob ich mit meiner Stimme wenigstens eine zeitliche Hinausschiebung dieser Senkung zu erreichen suchen sollte. Ich bin den letzteren Weg gegangen, um die sofortige Lohnsenkung um acht Prozent zu verhindern.

Schließlich weise ich darauf hin, daß es keineswegs die Auffassung des Schiedsgerichts war, den Entscheid in der Berliner Metallindustrie als eine Norm für Lohnsenkungen in anderen Gewerbezweigen und Orten anzusehen. Die Begründung des Schiedspruches weist darauf hin, indem sie eine solche Bedeutung des Schiedspruches ausdrücklich ablehnt.“

Nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Republik bedeutet der 8. November einen schwarzen Tag. Doch auch dieser Schiedspruch wird die organisierte Arbeiterschaft in ihrer Zielrichtung nicht beirren. Er zeigt uns, wie dringend notwendig das solidarische Zusammenhalten der arbeitenden Bevölkerung in ihren gewerkschaftlichen Organisationen ist. Weiter muß auch jetzt noch festgestellt werden, daß erst etwa ein Drittel aller Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert ist. Das große Millionenheer steht den gewerkschaftlichen Bestrebungen abseits. Es wäre unmöglich, daß ein solcher Schiedspruch gefällt würde, wenn die Arbeiter geschlossen ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung angehörten. Nur daher, weil das Unternehmertum auf die große Schar der Indifferenten als Schutztruppe bauen kann, erfolgen derartige Angriffe gegen die Arbeiterschaft.

Nicht durch Mutlosigkeit, sondern getragen von tiefster Empörung muß unsere Werbearbeit zur Verstärkung unserer Macht geführt werden. Gegen den Lohnabbau und für Verkürzung der Arbeitszeit ist das Gebot der Stunde!

Unser tägliches Brot

Hohe Anerkennung wurde dem Reichsernährungsminister gezollt, als er vor einigen Tagen der Öffentlichkeit berichtet konnte, daß es ihm gelungen sei, mit den Unternehmerorganisationen im Bäcker- und Fleischerhandels- und dem Milchhandel einen Preisabbau zu vereinbaren. Noch aber war die Druckerchwärze nicht trocken und schon wurde von den Bäcker- und Fleischermeistern wie auch vom Milchhandel bekanntgegeben, daß eine solche Vereinbarung nicht getroffen wurde. Die Berliner Brotfabrikanten erklärten, sie dächten gar nicht daran, den Brotpreis von 50 auf 46 Pf. für ein 2½-Pfund-Brot zu senken. Ihre Zusage ging lediglich dahin, den Brotpreis von 50 auf 48 Pf. zu ermäßigen für die Dauer von zwei Monaten und zu ermächtigen für die Dauer von zwei Monaten und unter der Voraussetzung, daß die vom Reichsernährungsministerium in Aussicht gestellten Produktionsverbilligungen in Kraft treten.

Vom Bäckermeisterinnungsverband wird erklärt, das Bäckergewerbe soll die Kosten des Schiedspruches im Metallgewerbe tragen, und auch er sträubte sich mit aller Energie, eine Senkung des Brotpreises vorzunehmen. Immer wieder wurde von den Innungsvertretern auf die hohen Löhne hingewiesen, wodurch

eine Preisentkennung nicht angebracht sei. Ob die Vereinbarung durchgeführt wird, das wagen wir noch stark zu bezweifeln. Zu befürchten ist aber, daß diese Preisentkennung auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen wird. Wie die Bäcker- und Fleischermeister, so erklärten auch die Milchhändler, daß sie keine Zusage für eine Preisentkennung gegeben hätten.

Die Regierungsaktion ist jämmerlich zusammengebrochen. Hier stehen der Regierung nicht diese Zwangsmittel zur Verfügung, wie bei einem Lohnabbau durch Schiedsgerichtsinstanzen, und machtlos steht die Regierung dem Unternehmertum gegenüber.

Gewiß ist ein Preisabbau bei diesen wichtigsten Lebensmittelartikeln möglich. Wir haben wiederholt an dieser Stelle auf die Gestaltung der Getreide-, Mehl- und Brotpreise, wie sie sich allmonatlich durch unsere Umfrage ergeben, hingewiesen. Wir mußten dabei feststellen, obwohl ein Preisrückgang von Brotgetreide und Brotmehl eingetreten ist, daß keineswegs eine Preisentkennung für Brot folgte. Wenn jetzt freiwillig da und dort durch Innungsbeschlüsse ein Preisabbau für Brot beschlossen wurde, so muß demgegenüber die Tatsache festgestellt werden, daß die Konsum-

genossenschaftlichen schon längst mit ihrer Ware unter dem Preisniveau der Bäckermeister stehen. Selbst die recht fragwürdige Vereinbarung mit dem Reichsernährungsminister bringt keineswegs einen Preisrückgang. In Berlin wurde ein Durchschnittspreis für Brot je Kilogramm von 39 Pf. ermittelt. Bei einem 2½-Pfund-Brot ergibt sich nicht etwa eine Preisermäßigung von 4 Pf., sondern nur von 3 Pf. Diesen Betrag haben jedoch schon längst bei den sinkenden Getreide- und Mehlpreisen die Bäckermeister in ihre Tische gesteckt.

Das ganze Manöver dieser Preisfestsetzungslaktion läuft letzten Endes darauf hinaus, daß der den Arbeitern aufgezwungene Lohnabbau schmachhafter gemacht werden soll. Dadurch soll die Arbeiterschaft beirrt werden und selbst daran glauben, daß die Kaufkraft ihrer reduzierten Löhne größer ist als früher bei höheren Löhnen. Mit diesem unehrlichen Spiel wird jedoch kaum die gewaltige Empörung, wie sie zurzeit in den Arbeiterkreisen herrscht, eingedämmt werden können.

Preisabbau-Komödie

Die Verhandlungen des Reichsernährungsministeriums wegen des Abbaues der Fleisch- und Milchpreise sind zu einem gewissen Abschluß gekommen (Weber den Abbau des Brotpreises berichten wir an anderer Stelle. D. Red.) Es ist mit dem Deutschen Fleischerverband vereinbart worden, die Spanne für Schweinefleisch um 5 Pfennig pro Pfund zu senken. In Berlin selbst soll dieser Beschluß bereits am 9. November durchgeführt worden sein. Mit den Milchhändlern und Produzentenverbänden ist vereinbart worden, ebenfalls an diesem Tag die Milch pro Liter um einen Pfennig zu senken.

Diese angebliche Verbilligungsaktion der Reichsregierung zeitigt ein sehr mageres Ergebnis. Einmal muß festgestellt werden, daß sich die Fleischverbilligung nicht auf alle Fleischgattungen erstreckt, sondern nur auf das Schweinefleisch. Aber hier soll auch nur die „Preispanne“ um 5 Pfennig pro Pfund gesenkt werden. Das bedeutet, daß sich die Preisenkung nicht unmittelbar im Preise, sondern nur in der Kalkulation auswirkt. Die „Fleischer-Verbandszeitung“ nimmt auch in ihrer Nummer 264 zu den Verhandlungen und ihrem Ergebnis Stellung und schreibt: „Der Beschluß besagt nicht etwa, daß von Stunde an der Preis für Schweinefleisch um den genannten Betrag herabgesetzt werden soll.“ Das, erklärt sie, wäre einfach unmöglich. Hier ist der erste Widerspruch zwischen der Erklärung der Reichsregierung und des Unternehmerverbandes. Die Stellungnahme der Fleischermeister bedeutet nichts anderes, als einen Preisabbau vorzunehmen, von dem die Öffentlichkeit nichts merkt! Der Beschluß sagt nur, daß in Wirklichkeit für das Pfund Schweinefleisch 5 Pfennig hätten mehr bezahlt werden müssen — aber die neue Kalkulation ließ sie außer Anfaß! Eine solche „Preisenkung“ hat keinen Zweck! Die Arbeiterschaft erwartet ernsthaften Preisabbau! Bei Wurst und Aufschnitt soll er sich überhaupt nicht auswirken. So wird ein fühlbarer Ausgleich überhaupt nicht eintreten. Wir befürchten, daß bei anderen Fleischsorten ein höherer Aufschlag genommen und so der Ausgleich wieder hergekehrt wird. Die „Fleischer-Verbandszeitung“ verrät gleichzeitig, daß es dem Fleischergewerbe gar nicht ernst um den Preisabbau ist. Es hätte sich fügen müssen, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Regierung eine zwangsweise Preisenkung vornimmt! Die Preisenkung der Milch ist lächerlich gering. Meint die Regierung, daß vom Preisnachlaß um einen Pfennig pro Liter die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterschaft abhängt?

Protest der freien Gewerkschaften

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erblickt in dem neuen Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie das Ergebnis der falschen und in ihren praktischen Folgen verderblichen Auffassung, daß die Senkung der Löhne einen Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung haben die Gewerkschaften stets die Meinung vertreten, daß eine durch Lohnkürzungen bewirkte Schmälerung der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung den Absatz vermindern, die Krisis vertiefen, die Arbeitslosigkeit vermehren muß. Diesen Standpunkt, der von geachteten Kreisen des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft geteilt wird, hält der Bundesvorstand aufrecht. Wie der Bundesausschuß des ADGB, ausgehend von dieser Erkenntnis, in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1930 gegen die Verbindlichkeitsklärung des ursprünglichen Schiedsspruches Verwahrung eingelegt hat, so erhebt der Bundesvorstand entschiedenen Protest gegen die Wiederherstellung dieses von den Berliner Metallarbeitern bekämpften, von der gesamten Gewerkschaftsbewegung und von einem großen Teil der öffentlichen Meinung abgelehnten Schiedsspruches vom 8. November.

Gegen das Schiedsgericht richtet der Bundesvorstand den Vorwurf, daß es die Interessen der Arbeiterschaft, die Forderungen der Gewerkschaften und die Stimme der öffentlichen Meinung unbeachtet gelassen und bei seiner Entscheidung einseitig den Einfluß der Unternehmerinteressen nachgegeben hat.

Der Bundesvorstand kann auch nicht anerkennen, daß die den Berliner Metallarbeitern auferlegte erhebliche Lohnkürzung eine Rechtfertigung in der von der Regierung geführten Aktion zur Senkung der Preise findet. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die bisher erzwungen und in Aussicht gestellten Preisenkungen als Ausgleich für die Lohnkürzung völlig belanglos sind. Zwischen der Rücksichtslosigkeit, mit der die regierenden Kreise den Lohnabbau betreiben, und dem geringen Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Preise ausüben vermögen, besteht ein Mißverhältnis, das aufreizend wirken muß. Es ist in keiner Weise zu rechtfertigen, von der Arbeiterschaft schwere Opfer zu fordern in einem Augenblick, in dem wirtschaftlich leistungsfähigere Kreise die Scheu zur Förderung des Gemeinwohles Opfer auf sich zu nehmen, unverkühlt erkennen lassen.

Der Schiedsspruch hat die nachteiligsten Folgen für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei künftigen Arbeitskonflikten. Er erhöht das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen den unparteiischen Charakter des

Besuche regelmäßig die Versammlungen

Am 22. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

Schlichtungswesens, verschärft die Gegensätze in kommenden Arbeitskämpfen, steigert die Erbitterung, mit der sie geführt werden, und erschwert ihre Beilegung durch das Mittel der Schlichtung.

Den Arbeitern muß der Schiedsspruch vor allem zeigen, daß ihre Stärke auf ihrer Geschlossenheit beruht. Der Bundesvorstand erinnert die Arbeiter daran, daß es keinen anderen Weg gibt, ihre Rechte zur Geltung zu bringen, als einig zu sein, jede Zersplitterung abzuwehren und ihre ganze Kraft für die Festigung ihrer Organisation einzusetzen.

Berlin, den 13. November 1930.

Die Arbeitslosigkeit in unseren Berufen im Oktober

Entsprechend der allgemein eingetretenen weiteren Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat auch in unseren Berufen die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit erheblich zugenommen. In der Getränkeindustrie hat sich z. B. die Zahl der arbeitslosen Mitglieder von 5811 Ende September auf 6180 im Oktober erhöht; die Kurzarbeit hat in dieser Zeit sogar eine Steigerung von 6052 auf 14711 erfahren! Durchweg sind alle Industriegruppen an dem Steigen der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffern beteiligt; insgesamt hat sich die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder gegenüber dem Vormonat von 20 499 auf 22 367 und die der Kurzarbeiter von 13 887 auf 22 069 erhöht. Selbst in der Süßwarenindustrie hat die Belegung durch das nahe Weihnachtsgeschäft keine Entlastung des Arbeitsmarktes, sondern noch eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit gebracht. Nachstehend eine Zusammenstellung der arbeitslosen und kurzbeschäftigten Verbandsmitglieder in den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes im Vergleich zum Vormonat:

Industriegruppe	Arbeitslos		Kurzarbeit	
	September	Oktober	September	Oktober
Süßwarenindustrie . . .	4 184	4 689	2 746	3 177
Bäcker und Konditoren	4 630	4 613	1 894	1 694
Getränkeindustrie . . .	5 811	6 180	6 052	14 711
Fleischer	2 460	2 508	1 906	1 084
Müller	1 654	2 032	660	431
Böcker und Weinläufer	1 710	2 115	629	972
Insgesamt	20 499	22 367	13 887	22 069

In den Arbeitsnachweisen der Bäcker und Konditoren waren nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes im September (für Oktober liegen die Angaben noch nicht vor) nicht weniger als 36 366 Arbeitsuchende eingetragen, denen nur 2867 offene Stellen gegenüberstanden; auf je 100 offene Stellen entfielen demnach 1268 Arbeitsgesuche! Im Fleischergewerbe betrug die Zahl der Arbeitsgesuche 18 861, die der offenen Stellen 1260; auf je 100 offene Stellen entfielen hier 1497 Arbeitsgesuche! Wenn auch angenommen werden kann, daß in diesen beiden handwerksmäßigen Berufen sich die Andrangsziffern zum Teil dadurch erhöhen, daß bei den Neueinstellungen von Arbeitskräften sowohl die Bäcker- und Konditorenmeister als auch die Fleischermeister die Arbeitsnachweise oftmals auszuschalten versuchen, so ergibt sich dennoch eine erschreckend hohe Arbeitslosigkeit, die alle Kreise zum ernstlichen Denken veranlassen müßte; besonders diejenigen, die immer noch nach einer Verlängerung der Arbeitszeit und nach einer möglichst unbeschränkten Lehrlingszuchterei streben.

Deutsche Hochseefischerei

Die deutsche Hochseefischerei konnte im August ein Fangergebnis von 33 352 590 Pfund Heringen im Werte von 3 635 857 Mk. buchen. An sonstigen Hochseefischen, Makrelen, Kabeljau, Schellfisch usw. wurden 22 103 926 Pfund, die einen Wert von 2 228 591 Mk. darstellen, gefangen. Dazu waren 612 Fischfangreifen mit 7937 Tagen nötig, an denen die Schiffe auf hoher See waren. Die Fänge wurden in der Nordsee und am Staggeral mit Grund- und Heringschleppern ausgeführt, währenddem die Fänge in der Britischen See mit dem Heringschleppnetz gemacht wurden. Ein großer Teil der Fänge ging mit deutschen Fischdampfern nach England und erzielte dort einen Erlös von 143 000 Mk. für 1 782 700 Pfund aus 17 Reisen, Holland war mit 1 455 800 Pfund im Werte von 169 000 Mk. aus 18 Reisen beteiligt und die übrigen Fische im Gewicht von 55 456 516 Pfund brachten auf den Auktionen in Wesermünde, Altona, Cuxhaven, Hamburg und Bremerhaven einen Erlös von 5 864 448 Mk. Die Fänge im August bleiben mit einem Gewicht von 6 955 756 Pfund gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre zurück. Auf den einzelnen Reisetagen entfielen im August 1929 9035 Pfund und 1930 7885 Pfund. Trotz alledem konnte das tägliche Fangergebnis im August 1930 gegenüber dem Juli 1929 um 4413 Pfund mit dem entsprechenden Mehrerlös gesteigert werden.

Verband Rheinisch-westfälischer Brauereien

Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1929/30, der der kürzlich stattgefundenen Gesellschaftsversammlung vorgelegt wurde, ist zu entnehmen, daß bis Mai der Bierabsatz sich in ansteigender Linie bewegt hat. Die Absatzzunahme im Halbjahr Oktober/März betrug im Vergleich zum Vorjahr im Reichsdurchschnitt 6,13 Proz. Für die Landesfinanzämter Münster, Düsseldorf und Köln ist der Absatz um 10,88 Proz. gestiegen. Innerhalb der dem Verbands angehörenden Brauereien, die etwa ein Siebtel der deutschen Bierproduktion umfassen, betrug die Steigerung 8,3 Proz. Diese immerhin günstige Entwicklung wurde durch die sich immer mehr verschärfende Wirtschaftskrise und durch die am 1. Mai eingetretene 46prozentige Biersteuererhöhung, die eine Steigerung des Bierpreises mit sich brachte, unterbunden. Bereits im Monat Mai betrug der Absatzrückgang 40 Proz., der unter Berücksichtigung der Voreindeckung der Gastwirte tatsächlich auf etwa 30 Proz. veranschlagt werden kann. Durch die gute Witterung im Juni wurde in diesem Monat der Vorjahrsabsatz erreicht, seitdem hat sich aber der Absatz unaufhaltsam rückwärts entwickelt.

Hinsichtlich der Dividendenausüttung äußert sich der Bericht optimistisch, indem er in Aussicht stellt, daß durch die gute Entwicklung zum Beginn des Geschäftsjahres die vorjährigen Dividenden wahrscheinlich aufrechterhalten werden können, wozu im Interesse einer gleichbleibenden Dividendenpolitik durchaus Geneigtheit bestehe. Es ist schade, daß diese Geneigtheit nicht auch für eine gleichbleibende Lohnzahlung für die die Werte schaffenden Arbeiter besteht. In diesem Falle würde dann die mehr oder minder rigorose Arbeitszeiteinschränkung und der damit verbundene Verdienstaustausch weniger stark in Erscheinung getreten sein. Da aber auch der Brauindustriellen Ratsschluß unerforschlich ist, wäre es vermessene, böse Absichten zu vermuten; im Gegenteil, wir sind sehr erfreut, wenn die Aktionäre, die Coupons abschneiden, auf ihre Kosten kommen, die Arbeiter sind ja sowieso das Entbehren gewöhnt.

Ein sonderbarer Richter

Das gesetzliche Nachtbrotverbot in den Bäckereien hat sich gut bewährt. In vielen Orten wird gemeinsam mit den Bäckerinnen und Gehilfen die Kontrolle ausgeführt.

In Duisburg wurde in letzter Zeit das Verbot von den Bäckermeistern sehr stark übertreten, so daß sich die Gehilfen veranlaßt sahen, eine energische Kontrolle durchzuführen und eine Anzahl Bäckermeister zur Anzeige zu bringen. Die Strafen sind meistens sehr gering, da bei verschiedenen Richtern kein Verständnis für diese soziale Errungenenschaft besteht.

Ein Bäckermeister hatte gegen ein Strafmandat Einspruch erhoben. Die Verhandlung über diesen Einspruch war am 4. November in Duisburg, Amtsgerichtsrat Dr. Wischmann eröffnete die Verhandlung mit den Worten: „Ach so, das ist die Geschichte, wo die Leute, die in der „Eintracht“ beschäftigt sind, auftreten und nachher dafür für zehn Stunden Arbeit Lohnausfall verlangen. Also ein gut bezahlter Nebenverdienst. Arbeitslose laufen nachts herum und machen so ein Geschäft.“

Bei der Vernehmung eines Zeugen äußerte sich dieser „Richter“ folgendermaßen: „Sie laufen also nachts herum und denunzieren die Leute für Geld. Sie sind

also ein bezahlter Denunziant. Das Sprichwort heißt: Der größte Lump im ganzen Land ist ein Denunziant.“ Dem angeklagten Bäckermeister gab er den Rat: Nehmen Sie sich in acht, denn sie sehen, daß die Spione der Nacht unter allen Umständen versuchen, sie hereinzuliegen. Sie wissen ja, wer die Gesetze macht und daß der Arbeiter auch heute ein Wort mitzureden hat und dieses so lange besteht, bis all dieses gebrochen wird.“ (Ganz wie die Nazis. D. Red.)

Wir können nicht begreifen, daß ein Richter kein Verständnis für eine kulturelle Errungenschaft aufbringen kann und Leute, die aus Idealismus zur Erhaltung einer solchen Errungenschaft die Nachtruhe opfern und Gesetzesverachtende Bäcker zur Anzeige bringen, als Denunzianten hinstellen kann, und den Vorwurf macht, daß sie sich dadurch einen gut bezahlten Nebenverdienst verschaffen.

Dieser Amtsgerichtsrat ist für den Richterstand sicher keine Zierde. Er beweist durch sein Verhalten, daß er nicht die Fähigkeiten besitzt zu einem unparteiischen Richter. Ist es nicht unerhört, wenn ein Richter waagt, jungen als Denunzianten zu bezeichnen, weil sie das Opfer bringen, in ihrer freien Zeit die Bäckereibetriebe zu kontrollieren und Gesetzesmißhäter zur Anzeige bringen? Dadurch bewies dieser Richter, daß er weit entfernt davon ist, der Einhaltung der Arbeiterschutzesetze Beachtung zu verschaffen. Wenn Richter in der Weise verfahren, brauchen wir uns dann zu wundern, daß viele Bäckermeister auf die Arbeiterschutzesetze pfeifen.

Amtsgerichtsrat Dr. Wischmann hat nicht nur dem deutschen Richterstand einen schlechten Dienst erwiesen, er hat auch den Beweis erbracht, daß er nicht fähig ist, Gesetzesverächter in die Schranken zu verweisen.

Arbeitslosenunterstützung an Meistersöhne

Vom Bäckermeisterzweigverband „Franken“ wurde beim Arbeitsamt in Nürnberg das Ansuchen gestellt, auch an die Meistersöhne Arbeitslosenunterstützung auszubezahlen. Darauf machte das Arbeitsamt die Mitteilung, aus der wir entnehmen:

„daß die Gewährung von Unterstützung an Meistersöhne grundsätzlich nicht ausgeschlossen sei, doch muß jeder einzelne Fall besonders geprüft werden. Bei Prüfung dieser Voraussetzungen wird die Frage der Arbeitslosigkeit in der Regel von besonderer Bedeutung sein, da das Gesetz bei Söhnen von Gewerbetreibenden unter bestimmten Voraussetzungen den Tatbestand der Arbeitslosigkeit ausschließt. Es kann nicht als arbeitslos angesehen werden, wer im Betriebe der Eltern den gemeinsamen Lebensunterhalt miterwirbt oder miterwerben kann. Es ist hierbei nicht erforderlich, daß der Sohn mitarbeitet, sondern es genügt, wenn eine solche Mitarbeit verlangt werden kann. Nach § 89a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann diese Mitarbeit jedenfalls immer verlangt werden, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben; im übrigen dann, wenn dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann. Dabei wird auch auf die persönlichen Beziehungen, in denen der Betriebsinhaber und der Angehörige zueinander stehen, Rücksicht zu nehmen sein.“

Dieser Vorgang ist außerordentlich interessant. Bekanntlich gehören auch die Bäckermeister zu den Kreisen der Unternehmer, die die Arbeitslosenunterstützung dorthin wünschen, wo der Pfeffer wächst. In den beweglichsten Tonarten wird über die hohe Belastung der Sozialbeiträge räsniert und auf Abbau dieser Unterstützungseinrichtung hingewirkt. Da aber diese Kreise mit ihrem Ansuchen überall abgewiesen wurden, so versuchen sie nunmehr auch für die Meistersöhne, die im väterlichen Betriebe arbeiten, die Unterstützung herauszufinden. Daß dieses nicht möglich ist, hätte auch der Bäckermeister-Zweigverband in Franken wissen müssen.

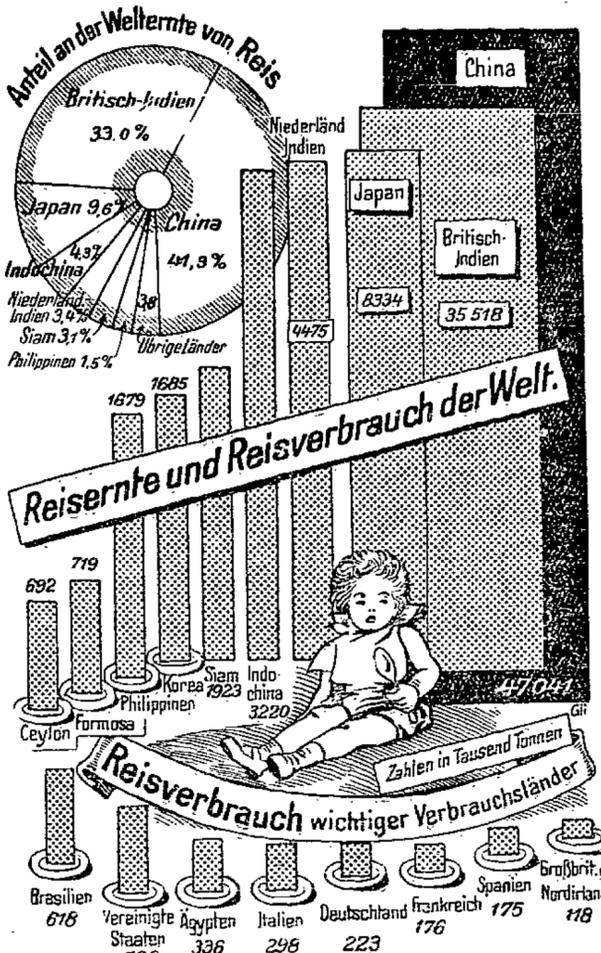
Jetzt wird der Spieß umgedreht und aufgefördert, daß die Meistersöhne von der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung zu befreien sind. Auch dieser Vorschlag wird lediglich ein frommer Wunsch bleiben. Solange der Meistersohn im väterlichen Geschäft als Arbeitnehmer tätig ist und Lohnempfangen bezieht, kann er nicht von der Sozialversicherungspflicht entbunden werden. Hoffentlich werden auch die Arbeitsämter hier nach dem Rechten sehen. Es würde ein ganz ungewöhnlicher Zustand einreißen, wenn die Bäckermeisteröhne, die im väterlichen Geschäft arbeiten, bei den Wahlen zur Innungsfrankentasse und zum Gesellenauschuß als wahlberechtigte Arbeitnehmer aufmarschieren und von der Sozialversicherungspflicht befreit sein würden. Es kann nur eines geben, entweder sind die Bäckermeisteröhne Arbeitnehmer, dann haben sie ebenfalls die Lasten der Sozialversicherung genau so zu tragen wie jeder Geselle, oder sie sind keine Arbeitnehmer, dann scheiden sie bei den Wahlen zur Innungsfrankentasse und zu den Gesellenauschüssen aus.

Verband der Molkerei- und Käseereiangestellten auf dem Gimpelfang

In Nr. 45 der „Milchwirtschaftlichen Zeitung“ finden wir einen interessanten Artikel, der sich auf eine Anfrage in Nr. 39 oben erwähnter Zeitung bezieht und näheres über den Verband der Molkerei- und Käseereiangestellten erfahren will.

Reisernte und Reisverbrauch auf der Erde

Reis ist das wichtigste Nahrungsmittel für einen großen Teil der Menschheit und in Asien, Afrika und Australien Massenkonsumartikel. Seit etwa fünftausend Jahren wird in China Reis gebaut und in der ganzen Zeit hat sich seine Zubereitung in Asien und im nahen Orient kaum verändert. Die Anpflanzung von Sumpfreis erfordert große Anstrengung und zähe Ausdauer. Tropenklima und



Malaria wüten unter den Kulis und Reisarbeitern, Europäer würden diese Anstrengungen kaum aushalten. Da der Reisanbau in den großen Anbauländern Asiens weitgehend noch auf der Stufe der Eingeborenenkultur steht, ist er in den letzten zwei Jahrzehnten im Vergleich zu den Ernten anderer wichtiger Nahrungsmittel nur langsam gestiegen. Teilweise sind hier auch die chinesischen Wirren schuld.

Ueber Reisernte und Reisverbrauch der Welt für das Jahr 1928/29 gibt unsere graphische Darstellung interessanten Aufschluß. Asien liefert auch heute noch mehr als 95 Proz. der Welternte an Reis. Die größten Reiserzeuger der Welt sind China und Britisch-Indien mit rund drei Viertel der Gesamtproduktion; die übrigen Anbauländer folgen erst in weitem Abstände. Die Gesamternte an Reis betrug im Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre 138 Millionen Tonnen, im Erntejahr 1928/29: 150 Millionen Tonnen. Die Verteilung dieser Produktion auf die einzelnen Anbauländer zeigt die Kreisstatistik. Von der Welternte an Reis werden mehr als neun Zehntel jährlich in Asien verbraucht. In europäischen Ländern stieg der Reisverbrauch teilweise, besonders in den Anbauländern Italien und Spanien. Deutschland steht, wie vor dem Kriege, an der Spitze der europäischen Einfuhrländer; es verbrauchte im Jahresdurchschnitt 1909/13 189 000 Tonnen, 1928 dagegen 223 000 Tonnen.

Der Artikelschreiber setzt sich damit auseinander, welcher Verband für die Angestellten und Arbeiter der Molkereibetriebe zuständig ist und vertritt die Meinung, die Standesfrage könnte nur dahingehend beantwortet werden, daß dieser Verband für sie in Frage kommt. Er singt ein Loblied auf den Vorstehenden, einen Direktor Raach. Also ausgerechnet ein Direktor vertritt die Interessen der Angestellten und Molkereigehilfen. Ueber Zweck des Verbandes wird hervorgehoben, die Förderung des Gemeinns, des Standesbewußtseins, sowie der Wahrung der sozialen, rechtlichen und wirt-

schaftlichen Interessen seiner Mitglieder. So hat der Verband im Freistaat Danzig einen annehmbaren Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem vorher unser Verband ohne Erfolg versucht habe, die Arbeiter in sein Garn zu locken.

Der Schlusseffekt ist seine Gegnerschaft zu unserem Verband, weil wir, berufs- und wesensfremd, nicht imstande wären, mit Unternehmern vermittelnd zu verhandeln, weil wir den Achtstundentag verlangen und das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht fördern. Im Widerspruch steht, daß jeder Molkereigehilfe einem Fachverband angehören soll, mit dem Klage, daß unser Verband den Gehilfen zum Facharbeiter stempelt.

Der Artikel ist eine Beweihräucherung des Direktor Raach. Wir haben wiederholt auf die überlange Arbeitszeit in den Molkereibetrieben hingewiesen. Ja, wohl, wir fordern den Achtstundentag und sogar die 40-Stunden-Woche mit dem Ziel, Arbeitslose in den Produktionsprozeß einzureihen. Der Beweis ist doch in vielen Fällen schon vorhanden, daß auch in Molkereien, wo wir Tarifverträge abgeschlossen haben, der Achtstundentag besteht. Auch in Danzig hat unser Vorgehen guten Erfolg gehabt, nicht wie der Artikelschreiber behauptet. Der Tarifvertrag ist abgeschlossen zugunsten der darin Beschäftigten. Für Direktoren mag dieser Verband seinen Zweck erfüllen, für alle anderen nicht. Die Interessen der in den Molkereien Beschäftigten werden nicht vom Verband der Molkerei- und Käseereiangestellten, sondern vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter in jeder Beziehung vertreten.

Geschichtsfälschung

Bekanntlich werden heute diejenigen Kreise, deren Postill bis vor kurzer Zeit eine frühzeitige Räumung des Rheinlandes mit allen Mitteln zu hintertreiben suchten, nicht müde, die Rheinlandbefreiung zu feiern. Es sei an den Stahlhelmaufmarsch in Koblenz und andere nationalistische Rummel erinnert. Auch einige Küfermeister glaubten ihre Freude offen zur Schau tragen zu müssen und fertigten „Befreiungsfässer“ an. Küfermeister Stadler in Guntersblum fabriziert für den Reichsminister a. D. Becker ein Fäßchen. Eine private Sache, wenn damit nicht eine „kleine Geschichtsfälschung“ verbunden wäre. Auf dem Faß ist folgende Inschrift angebracht: Zwölf Jahre wuchs an gefesselten Rhein trotz welcher Bedrückung noch deutscher Wein.

Der Weg zur Befreiung wurde gewiesen durch die Sozialdemokratie, die stets für friedliche Verhandlungen eintrat und eingeleitet unter der Präsidentschaft von Friedrich Ebert. Unter Hindenburg gelangte das Werk zur Reife. Es wäre also ehrlich, wenn die „Mitteleuropäische Küferzeitung“ auch hiernach ihren Lesern Mitteilung gemacht hätte.

Gegen das Nahrungsmittelgesetz

haben sich sechs Hersteller Schokoladen- und Zuckermarenfabrikanten vergangen. Es wurde festgestellt, daß Kakaoabfallprodukte (Kakaochalen und Kakao-grus) verarbeitet wurde. — Ferner wurde in einer gepackten Delmühle aus Kakao-grus eine Kakaobutter hergestellt, die wiederum an kleine Schokoladenfabriken in Herford und Lippe verkauft wurde, und die Schokoladenfabrikanten verwendeten diese Masse. Die Angeklagten wendeten dagegen ein, daß sie die Kakao-grusbutter, die sich weder im Aussehen noch im Geruch oder im Geschmack von der gewöhnlichen Kakaobutter unterscheiden habe, für völlig einwandfrei befunden hätten, zumal die damit hergestellten Schokoladenwaren bei Untersuchungen niemals beanstandet wurden. Ebenfalls sei der Preis nicht bedeutend billiger gewesen als für gute Kakaobutter.

Das Gericht sprach sämtliche Angeklagten frei. Es konnte eine fortwährend nachgewiesene Lebensmittel-fälschung nicht für erwiesen erachtet werden.

Tarifvertrag mit der Fleischerinnung Düsseldorf

Im Oktober 1928 beschloß eine große Fleischer-versammlung in Düsseldorf, einen Entwurf zum Abschluß eines Tarifvertrages an die Fleischerinnung in Düsseldorf einzureichen. Dieser Beschluß ist durchgeführt worden. Nach dem Verlauf der Verhandlung konnte angenommen werden, daß die Tarifverhandlungen ohne allzu große Schwierigkeiten vonstatten gehen würden, weil auch einige Fleischermeister anwesend waren, die sich im Sinne eines Tarifvertrages ausgesprochen haben und besonders betonten, daß durch den Tarifvertrag der beste Boden zum Zusammenarbeiten für Meister und Gehilfen geschaffen würde. Unsere Hoffnungen wurden stark enttäuscht. Alle möglichen Ausreden wurden ins Feld geführt. Zuerst stellte man die Bedingung, wir sollten uns mit dem Fleischergesellenbund einigen. Dieses geschah. Die Ortsgruppe sowie die Bezirksleitung des Fleischer-

gesellenbundes waren bereit, einen gemeinsamen Vertrag abzuschließen.

Der Bundesvorsitzende des Fleischerbundes hat jedoch anders gehandelt. Deshalb wurde der Abschluß eines gemeinsamen Tarifvertrages zunichte. Ja, es wurde sogar ohne uns ein neues Lohn- und Arbeitsabkommen mit dem Bund getroffen.

Der Schlichtungsausschuß, durch unsere Organisation angerufen, fällt darauf den Schlichterspruch, daß daselbe Lohn- und Arbeitsabkommen auch für uns Gültigkeit haben soll.

Die Zentrale des Bundes der Fleischer in Berlin beantragte beim Reichsarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit des Lohnabkommens vom 20. September 1929 sowie des Nachtrages zum Mantel- und Lohnvertrag vom 7. Juli 1930. Die Allgemeinverbindlichkeit hätte für uns bedeutet, daß wir in unserer Kampfweise zur Erreichung eines Tarifvertrages verhindert gewesen wären. Deshalb erhoben wir Einspruch beim RWA. gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Diefem Einspruch wurde stattgegeben und eine erneute Verhandlung vor dem Schlichter in Dortmund am 30. September 1930 festgesetzt. Diese Verhandlung endete damit, daß die Innung ihren Widerstand aufgab und uns als Tarifkontrahent anerkannte.

Genau zwei Jahre haben sich diese Tarifverhandlungen hingezogen, ehe sie einen Erfolg zeigten. Die Innung sowie der Bund haben einsehen müssen, daß sich eine freie Organisation bei Tarifverhandlungen nicht beiseiteschieben läßt. Nun gilt es, den Tarifvertrag auch zur Durchführung zu bringen, denn darauf kommt es an. Und hier wissen wir ja aus reicher Erfahrung, daß es der Bund nicht so eilig hat. Desto mehr Wert legen wir darauf, daß abgeschlossene Verträge auch eingehalten werden. Darum gilt es jetzt, an die säumigen Kollegen heranzukommen und sie für die Einreihung in die Organisation zu gewinnen.

Erfolgreiche Abwehr in den Berliner Brauereien

Der Verein der Berliner Brauereien hat den Versuch unternommen, die 40stündige Arbeitswoche ohne Lohnausgleich einzuführen. Durch den einmütigen Widerstand der Tariforganisation und der Betriebs- und Arbeiterräte ist dieser Versuch gescheitert. Die Brauereivertreter behaupteten, daß die Brauereien von Arbeitskräften überfüllt seien; die Organisationsvertreter konnten auf Grund ihrer Informationen nachweisen, daß dieses nicht der Fall sei. Die Brauereien haben durch die Entlassung fast aller über 65 Jahre alten Arbeitnehmer mit und ohne Pension ihren Arbeiterstand wesentlich verringert. Das Ansehen, daß die Gewerkschaften einer generellen Arbeitsstreckung ihre Zustimmung geben sollten, wurde abgelehnt.

Von seiten der Organisationsvertreter wurde erklärt: „Wir sind bereit, zu verhandeln, und zwar auf folgender Grundlage: Abänderung des Schichtenplanes der Heizer, Maschinisten und Pförner, die heute noch eine Arbeitszeit bis zu 56 Stunden die Woche haben,

Einteilung der Touren für das Fahrpersonal, so daß sie innerhalb neun Stunden gelegt werden können, Abgeltung der geleisteten Ueberstunden in den Mälzereien in Freizeit. Diese Forderungen wurden in der ersten Verhandlung abgelehnt. Auch in der zweiten Verhandlung erklärte Dr. Frenzel, daß der Verein der Brauereien es ablehne, eine Tarifänderung einzutreten zu lassen in bezug auf den Schichtenplan. Sie seien uns aber so weit entgegengekommen, daß sie von ihrem Vorhaben, die Arbeitsstreckung schon vom 23. November eintreten zu lassen, absehen, bis zum 31. Dezember sich aber vorbehalten, eventuell im Januar oder Februar usw. ohne besondere Verhandlung, wenn für sie die Notwendigkeit vorliegt, die Arbeitsstreckung durchzuführen. Außerdem soll der am 1. April anfallige Urlaub schon jetzt angetreten werden. Dieser Urlaub kann geteilt genommen werden. Nach dem ersten Vorschlag sollte die im Tarifvertrag festgelegte Vergünstigung des Winterurlaubes fallen. Durch unsern Einspruch ist auch

Keine Lehrlingseinstellung 1931?

Zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nimmt auch Preußen Stellung und macht wichtige, zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragende Vorschläge. So verlangt Preußen u. a. die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche, die Beschäftigung des Ausländerkontingentes, das immer noch eine Beschäftigung von über 100 000 ausländischen Arbeitern zuließ und die Erhöhung der Schulzeit von 6 auf 9 Jahre. In einem Schreiben an die Reichsregierung teilt Preußen bezüglich der Verlängerung der Schulzeit mit: „Das Staatsministerium einigte sich darauf, durch eine vorübergehende Verlängerung der Schulpflicht um ein weiteres Jahr ein Zufließen von neuen Arbeitskräften auf den Arbeitsmarkt in der jetzigen Notzeit zu verhindern.“

Preußen geht von der Auffassung aus, daß für das Jahr 1931 der Wirtschaft und allen ihren Zweigen keine Schulentlassenen zugeführt werden dürfen, damit die Arbeitslosigkeit nicht noch größer wird. Es sollen vielmehr die Jugendlichen im neunten Schuljahr für ihren späteren Beruf vorbereitet werden. Man verjücht sich von dieser Maßnahme, daß, da Ostern 1931 etwa 250 000 Jugendliche schulentlassen werden und in Industrie, Handel und Gewerbe, allerdings mit Ausnahme der Landwirtschaft und ihren Nebenzweigen, als Lehrlinge und jugendliche Arbeiter keine Aufnahme finden würden, eine Existenzmöglichkeit für ältere Arbeitnehmer. Wer nun die Tendenz und die Einstellung weiter Arbeitgeberkreise kennt, muß zugeben, daß die Lehrlingshaltung, da sie ja nicht nur Ausbildungs-, sondern auch Beschäftigungszwecken dient, vielen älteren Arbeitern das Brot nimm. Bei dem augenblicklichen Beschäftigungsgrad in Deutschland ist deshalb der Vorschlag Preußens tatsächlich zu begrüßen. Die Befürchtung, die namentlich in Kreisen der Arbeiterschaft zum Ausdruck kommt und berechtigt ist, daß viele Arbeiterfamilien dann sogar auf den Verdienst der schulentlassenen Kinder verzichten müssen, der immerhin manches Loch stopft, wird durch den Vorschlag der preußischen Regierung unbegründet. Preußen schlägt vor, falls eventuelle Kosten durch Einkommen des neunten Schuljahres entstehen, diese aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu decken sind; denn diese Kosten werden wieder wettgemacht durch die Einsparung der Unterstufungen für ältere Arbeitnehmer. Wenn es möglich ist, durch die Einführung des neunten Schuljahres rund 250 000 älteren Arbeitern die Arbeit erhalten zu können, dann sind die durch das neunte Schuljahr entstehenden Kosten noch sehr gering und es ließe sich sogar noch ein Ausgleich für die Familien finden, die auf die Arbeit und den Verdienst ihrer schulentlassenen Kinder angewiesen sind.

Ohne Leidenschaft wird in der Geschichte kein Stein vom andern gerückt! Ohne Leidenschaft ist keine einzige jener gewaltigen Befreiungen ausgeführt worden, deren Auseinanderfolge die Weltgeschichte bildet. Lassalle.

Feierabend

Wenn feiernd wir in unfren Abend gehn und kommen wieder vor die eignen Türen, wir tief im Innern frohes Dehnen spüren. Mit letzter Kraft, die in den Adern pulst, wir glimmen hoch empor an Purpursprossen Der Sehnsucht Leiter, die herniederschwebt. - In leiser Ahnung traumverklärtem Blick erblühen herrlich weite Sonnenflächen, wo Friedenstempel hoher Palmen stehn und Sonne Liebe braut in Strahlenbächen. - Wir füllen neu die Schalen unsrer Kraft, die heiße Arbeit gierig ausgeklüfft; und alle Wunden, die der Tag gebrannt, vernarben, wenn des Abends sanfter Mund das Fieber von den müden Schläfen küßt und Nacht der Ruhe goldne Fahnen senkt und über uns die Sternenampel hängt . . .

Erich Meyer

dieser Plan zurückgezogen worden. An den Kollegen in den Betrieben wird es liegen, auch in Zukunft die unberechtigte Forderung der Unternehmer zurückzuweisen, das kann nur geschehen, wenn die Brauereiarbeiter ihren Vertretern das volle Vertrauen entgegenbringen.

Kollegen! Wir rufen euch zu: Laßt euch durch die schwere Krise nicht von Unberufenen von rechts und links beeinflussen, haltet fest zu eurer Organisation!

Die Böttcherei im Spiegel der deutschen Sprache

Von Professor Dr. K. Stuhl, Würzburg.

Es gibt vielleicht kein anderes Handwerk, bei dem der ungemeine Reichtum unserer in überaus viele Mundarten und Untermundarten gesplante Muttersprache so deutlich in die Erscheinung tritt wie bei der Böttcherei. Diese außerordentliche Entfaltung in der Namengebung ist auch ein Beweis dafür, daß dieses Handwerk in dem waldreichen Deutschland seit Urzeiten bodenständig ist. Beginnen wir mit dem Worte Böttcher.

Böttcher ist eine niederdeutsche Wortbildung, der in Oberdeutschland Böttner entspricht. Daher auch das so überaus häufige Vorkommen des Familiennamens Böttcher auf niederdeutschem Sprachboden, wofür auch noch viele andere Schreibformen wie: Böttger, Böttjer, Böttger, Böttlicher, Böttiger, Bädeder, Böttler, mit Unterdrückung des Zahnlautes: Bötter, in Dänemark: Bødter sich finden. Der Geschlechtsname Böttcher begegnet im Einwohnerbuch der Stadt Hannover mehr als hundertmal. In Berlin nennen sich weit über 700 Familien und selbständige Personen Böttcher.

Böttcher ist aus Böttlicher verfürzt. Es ist derjenige Handwerksmann, der Böttliche (altdeutsch: Boteche, Botache) macht. Böttlich ist ein Gefäß, das einen Boden hat, dessen man sich vornehmlich beim Bierbrauen bedient. (Vgl. Garbottlich, Maßbottlich, Stallbottlich, Weichbottlich usw.) Böttlich ist eine Ableitung von Butte, Bütte, wie man die Böttliche in Süddeutschland nennt, wovon der oberdeutsche Name des Böttners sich herleitet. Dieses Wort Böttner, das auch in den Schreibungen Böttner, Böttner, Böttner besonders in Franken als Familienname verbreitet ist - in Nürnberg z. B. nennen sich rund anderthalbhundert Familien danach -, setzt die Wortform Butten voraus, die auch in volkstümlichen Redensarten wie: „D' Hand

von der Butten, es sind Weinbeer'l drin“ gebräuchlich ist. Bekannt ist auch die Figur der „Gredl in der Butten“, eine Altweiberpuppe in der Weinbutte am Rücken, das Pestweiblein, das beim Münchener Schäfflertanz eine Rolle spielt. Daß diese Wortbildung uralt ist, zeigt nicht nur das altdeutsche Butin (Butin), Putina, angelsächsisch Byden, sondern auch das altgriechische Bätina, eine mit Weidenzweigen oder Raff umlochtene Weinflasche, neben der die kürzere Form Pithos, das Weinfäß, ebenso steht wie im Deutschen Bütte neben Butten. Es ist klar, daß von Butte auch das französische Boule, Bouteille, daß die Verkleinerungsform von Boule = Butte ist, stammt.

Es wäre verkehrt, wenn man das urdeutsche Wort Bütte, Butten und auch das in oberdeutschen Mundarten gebräuchliche Wort Büttschen oder Buttschen, ein kleines, mit einer Handhabe und einem Deckel versehenes Gefäß in Form eines abgestutzten Kegels (in Franken „Stübe“ genannt) das als Trinkgeschirr verwendet wird - auch das Salz wurde früher in Büttschen von den Salzstätten verführt - von dem griechischen Pithos, das schon Homer von einem Weinfäß gebraucht, oder dem griechischen Bötina herleiten wollte. Die Sache verhält sich vielmehr umgekehrt. Die hölzernen Butten und Fässer, Tonnen von Holz, lernten die Alten bei den Nordleuten, den Germanen und Kelten kennen. Strabo schildert mit Staunen den Umfang solcher Fässer, groß wie ein Haus. Dafür zeugt auch das Wort Butten, Butte oder Bütte. Die ganze Wortfamilie, auch das echt niederdeutsche Boot, das den oberdeutschen Mundarten heute noch fremd ist, englisch Boat, das nicht nur ein Schiff, eine Fähre, sondern auch einen Behälter, ein Gefäß, eine Schüssel bezeichnet, in den nordgermanischen Sprachen Baad, Bai geschrieben, woher die Romanen (Italiener, Franzosen, Spanier) ihre Ausdrücke: Butta, Buttello, Bateau, Batel haben mit der Bedeutsame Schiff, selbst das hebräische Bath, ein Maß für flüssige Dinge, läßt sich

nicht trennen von dem Worte Boden, altdeutsch Bodam, dänisch Boda oder Bund (vgl. die Redensart: i bund og grund, - in Grund und Boden), niederdeutsch: Bodem, Schiff. Es liegt allen diesen Ausdrücken das Tätigkeitswort binden, bund, gebunden zugrunde. Die Butten ist eigentlich die (Ge)bundene, das Erzeugnis des Bindens, Faßbinders, was, namentlich in rheinischen Gegenden, eine mit Böttcher, Böttner gleichbedeutende Bezeichnung ist. Bender z. B. ist allein in Frankfurt rund dritthalbhundertmal als Familienname verbreitet.

Als Faßbinderei, Böttcherei oder Böttnererei und Schiffsbaukunst sind verschwiferte Rünste.

Nach dem Faß hat der Fäßler, Fäßler, Fesler seinen Namen, was gleichfalls ein, wenn auch nicht häufiger, Familienname ist. Um so mehr verbreitet ist das Grundwort Faß, altdeutsch: Baz, Faz, niederländisch und englisch: Bat, das Faß, die Kufe, altnordisch: Fat, das ebenso wie Gefäß nicht nur zu dem Wort fassen, in den nordischen Sprachen: fatte, sondern auch zu Faden (altdeutsch: Fadem, vgl. Boden, Bodem!), eigentlich Band, gehört, woraus Faden verschoben ist. Das lateinische Bas, woher unser Ausdruck Basse stammt, mit der allgemeinen Bedeutung Gefäß, ist ohne Zweifel das nämliche Wort wie unser Faß, wenn wir auch bei diesem an Holz denken, aus dem es hergestellt ist, bei der Basse aber an Ton oder Glas oder Metall. Bei dem Mangel an Holz mußte in den Mittelmeerländern der Ton, die Erde, der Lehm an die Stelle des Holzes treten und so der Töpfer den Böttcher ablösen. Es ist aber sicher, daß das niederdeutsche Wort Pott, holländische, englische, französische Pot, das auch den skandinavischen Sprachen nicht fremd ist, sich zu Butte, dem süddeutschen Ausdruck, ebenso verhält wie Bas, Basse zu Faß.

*) Eine ähnliche Wortbildung ist Bryton in der Sprache der kleinasiatischen Phryger. Bruton in der der Throter für Bier (Gerstenjaß). Es ist das (Ge)braute oder (Ge)brühte.

Die Nahrungsmittelindustrie im Lichte der Gewerbeaufsichtsbehörde

Der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1929 bietet in mancherlei Beziehung wertvolle Aufklärung über die Verhältnisse und Zustände in den Nahrungs- und Genussmittelbetrieben.

Eine immer wieder mit Nachdruck betonte Forderung unserer Organisation bedeutet die Betriebskontrolle, sowohl in hygienischer wie Körper und Gesundheit schützender Beziehung. Es ist deshalb interessant festzustellen, daß im Jahre 1929 87 532 Betriebe mit 75 175 Betriebsanlagen, Maschinen usw. besichtigt wurden. Die Kontrollen waren mit 3496 auch des Nachts und mit 3843 auf Sonn- und Feiertage ausgedehnt. Auf die Ueberprüfungen der Unfallverhütungsvorschriften kommen davon 2244 Besichtigungen. In Anbetracht der vielen Nahrungs- und Genussmittelbetriebe in Deutschland ist die Zahl der voran genannten Besichtigungen noch sehr gering.

Aber immerhin zeitigten diese Kontrollen ein überraschendes Ergebnis. Verstöße der Arbeitgeber gegen formelle Vorschriften, wie Aushänge, Meldungen usw., wurden 12 749 festgestellt und geahndet. Die Anzahl der Anlagen, in denen Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Bestimmungen festgestellt wurden, beträgt 13 890. Bestraft wurden 4730 Personen und wegen besonderer Rückfälle aus dem Jahre 1928 835. Bei Abschluß der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Gebiet noch 966 Verfahren vor der Staatsanwaltschaft.

Betrafen diese Feststellungen und Bestrafungen die mangelnden hygienischen und maschinenschutzbedürftigen Anlagen und Einrichtungen der Betriebe, so erfolgten weiterhin in 5098 Fällen Bestrafungen wegen dem Vergehen betreffend die Beschäftigung erwachsener männlicher Arbeiter, in 508 Fällen wegen Zuwiderhandlungen der Beschäftigung von Arbeiterinnen, in 1382 Fällen in solchen jugendlicher. Soweit unzulässige Kinderarbeit festgestellt wurde, betrafen sie 87 Fälle.

Ein breiter Raum in allen Berichten ist den Aufenthalt- und Wohnräumen gewidmet. Einmal wird berichtet, daß die Arbeitsräume in den Großbetrieben besser als die in den Kleinbetrieben sind. Kamentlich in den letzteren sind weniger gut belichtete und gelüftete Arbeitsräume vorhanden, zumal die Gänge und freien Stellen mit Material und Gerätschaften aller Art verstopft sind. Durch den ungenügenden Platz in den Kleinbetrieben sind auch die Aufenthaltsräume mehr oder weniger beschränkt. Die Fußböden sind sehr oft schadhast und die Beleuchtungsverhältnisse noch sehr mangelhaft.

In Königsberg wurde ein Bäckereibetrieb geschlossen, weil der Schlafraum unmittelbar neben der Backstube lag, und in Magdeburg wurde festgestellt, daß die Gefellen wegen der Kälte nachts ihre Betten auf den Backofen gestellt hatten, um nicht erfrieren zu müssen! In Berlin und Merseburg mußten Betriebsschließungen erfolgen, weil die Bäckereien in ungesunden Kellern lagen. Es wird auch berichtet, daß in Marienwerder eine Bier-

abfüllerei und Mineralwasserfabrik wegen der gesundheitsschädigenden Kellerräume geschlossen werden mußte.

So bietet der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1929 einen tiefen Einblick in die sozialen und kulturellen Verhältnisse der in Nahrungs- und Genussmittelbetrieben Beschäftigten. Die hier behandelten Verstöße stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus den Verhältnissen dar, die es gilt, durch eine starke und schlagkräftige Organisation zu beseitigen.

Einschränkung der Genehmigung von Ueberarbeit

Vom Preussischen Minister für Handel und Gewerbe ergeht erneut an die Gewerbeaufsichtsbeamten die Anordnung, daß behördliche Genehmigungen von Ueberarbeit auf das äußerste einzuschränken sind. Die zuständigen Beamten haben es nach diesem Erlaß zur Zeit als ihre besondere Aufgabe zu betrachten, die Eingliederung von Arbeitslosen in das Wirtschaftsleben zu fördern. Die Beamten sollen bei ihren Betriebsbesichtigungen durch entsprechende Vorstellungen dahin zu wirken versuchen, daß auch von tarifvertraglich zulässigen Ueberstunden insoweit kein Gebrauch gemacht wird, als die jeweiligen Verhältnisse eine Mehreinstellung von Arbeitnehmern ermöglichen.

Dieser Erlaß ist zu begrüßen und bewegt sich auf der Linie der Vorschläge Preußens an die Reichsregierung zur Einführung der 40-Stunden-Woche. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten dieser Anordnung im vollen Umfang nachkommen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß Unternehmergruppen, die zu bestimmten Jahreszeiten um die Genehmigung der Arbeitszeitverlängerung herantreten, unbedingt abzulehnen sind.

Wir sehen alljährlich in den Bäckereien und Konditoreien, daß vor Weihnachten in weitherzigter Weise von den Gewerbeaufsichtsbehörden den Wünschen der Bäckermeister auf früheren Beginn der Arbeitszeit stattgegeben wird, obwohl wir immer wieder unsere Bedenken dort vorbrachten. In der gegenwärtigen Zeit, wo über 35 000 arbeitslose Bäcker- und Konditorgehilfen vorhanden sind, würden wir es als unverständlich betrachten, wenn dennoch, wie in früheren Jahren von den Gewerbeaufsichtsbeamten den Wünschen der Bäcker- und Konditorenmeister stattgegeben würde.

Unsere Ortsgruppenvorstände werden sich recht frühzeitig bemühen, bei den Gewerbeaufsichtsbehörden in Verbindung mit den Arbeitsämtern die notwendigen Aushilfskräfte für die anfallende Mehrarbeit vor Weihnachten zu sichern. In den Großstädten, wo ein riesiger Andrang arbeitsloser Bäcker und Konditoren vorliegt, ist dies besonders wichtig.

**Es sintt Gewalt und List nur dies Geschlecht;
Was will, was soll, was heißt denn das Recht?
Hast du die Macht, du hast das Recht auf Erden.
Selbsttätig schuf der Stärkere das Gesetz,
Ein Schlächterheil zugleich und Jangeneh
Für Schwächere zu werden.** Chamisso.

ditoren vorhanden ist, kann ohne jede Schwierigkeit die Einstellung von Aushilfskräften durchgeführt werden und der verbleibende Teil der Arbeitslosen läßt sich sehr leicht nach benachbarten Kleinstädten und kleineren Orten in Aushilfsarbeit unterbringen. Wir dürfen daher erwarten, daß der Preussische Minister für Handel und Gewerbe frühzeitig die Gewerbeaufsichtsbeamten anweisen wird, möglichst darauf zu dringen, daß für die Weihnachtsarbeit in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben Aushilfen beschäftigt werden müssen.

Furchtbare Auswirkungen der Krise

Luftig geht das Geschrei um Lohnabbau auf der ganzen Linie weiter! Mit mathematischer Genauigkeit sanktionieren die „Schlichter“ den ihnen von höherer Stelle vorgeschriebenen Lohnabbau! An der Tatfache, daß auch den noch in Arbeit stehenden Arbeitern durch Arbeitszeitverkürzung, Altkordzuschlagabbau und Abzug der übertariflichen Zulagen große Lohnneinbußen entstehen, wird achtlos vorübergegangen. Jetzt hat das Konjunkturforschungsinstitut an Hand der durchschnittlichen Wochenverdienste nach den Ausweisen der Invalidenversicherung festgestellt, daß der Wochenverdienst aller beschäftigten Arbeiter im 3. Vierteljahr 1930 im Reichsdurchschnitt um unter 3 Proz. lag nach dem Stand vom 3. Quartal 1928. Für die eigentlichen Industriearbeiter ist der Rückgang noch katastrophaler, weil im gesichteten Material die an sich sehr niedrigen Löhne der Haus- und Landarbeiter enthalten sind.

Um wieviel schlechter aber wird sich das Einkommen mit Abschluß des 4. Vierteljahres 1930 gestalten, da die Arbeitszeitverkürzungen weiter zunehmen? Das Konjunkturforschungsinstitut macht besonders darauf aufmerksam, daß nach den einzelnen Wirtschaftsgewirken große Unterschiede im Lohnrückgang bestehen. Es berichtet: „Es zeigt sich nämlich, daß vornehmlich in stark industriellen Gebieten die Durchschnittsverdienste der invalidenversicherten Arbeiter besonders kräftig gesunken sind. Bei den Gebieten mit nur wenig gesunkenen Durchschnittseinkommen handelte es sich fast ausschließlich um Gebiete mit rein agrarischem Charakter.“ In einzelnen Industriegebieten beweist sich der seit einem Jahr eingetretene Lohnausfall der Arbeiter zwischen 4 und 8 Proz., teilweise sind die 8 Proz. schon überschritten.

Berzweifelt setzen jetzt das Unternehmertum und die kleinen Scharfmacher ihre ganze Hoffnung auf den Lohnabbau. Ihnen, die von den furchtbaren Entbehrungen und Einschränkungen der Arbeiterschaft nichts wissen, müßte nur einmal für kurze Zeit der Brottorb so unerreichbar hoch gehängt werden wie der Arbeiterschaft. In ihrer ehrlichen und verzweifelten Empörung muß sich aber die Arbeiterschaft selbst helfen: und das muß geschehen durch die Stärkung der Gewerkschaften!

Die vorher vorausgesetzte Verwandtschaft der Böttcherei und Schiffsbaukunst erhellt auch aus der süddeutschen Benennung des Böttchers: Schäßfler. Es ist eine Ableitung von Schaff, das im Ablautverhältnis zu Schiff steht und von dem Tätigkeitswort schaben = hobeln sich herleitet. Schaff heißt ein Gefäß von Böttcherarbeit, nach oben offen, für das nach Umständen und Gegenden auch die Bezeichnungen: Sieher, Zuber, Stanz, Gette u. dgl. vorkommen. Sclafis = bayerisch Schaffl, von dem Melknapp, der Butte des Kflopers Polyphem gebraucht, findet sich schon bei Homer.

Bekannt ist der Münchener Schäßfertanz, ein Tanzspiel, das die Böttchergesellen alle sieben Jahre in der Fastenzeit vor den Häusern ihrer Hauptkunden, der Bräuer, Bier- und Kaffeewirte in der Tracht der ehemaligen Edelknaben nach der Melodie eines eigenen Liedes aufzuführen, das anfängt: „Gredl in de Butt'n, wie geist du deine Eier?“ Dabei halten sie große, mit Buchs und Bändern gezierte Reife in der Hand und bilden damit verschiedene Figuren. Gläser, auf die innere Fläche der Reife gestellt, werden mit diesen im Kreise herumgeschwungen.

Neben Schäßfler ist in Oberdeutschland, besonders im Württembergischen, die verbreitetste Benennung des Böttchers Kübler oder Küfer, dem im Niederländischen Kruper entspricht. Andere Schreibungen des als Familienname überaus verbreiteten Ausdrucks sind Küffner, Küfler. Der Kübler, Küfer verfertigt Kübel, Küfen. Die Verkleinerungsform Küpello d. i. Kübelchen findet sich bereits bei Homer, hier von einem bauchigen Tringefäß, Becher, Pokal, Kelch gebraucht, von Metall statt von Holz (vgl. lat. Vas mit dem deutschen Wort Faß!) Amphikupellon heißt ein Becher, der auf beiden Seiten einen Kelch bildet wie unsere Köpfe. In Niedersachsen heißt die Kufe: Kope, der Küfer aber Küper. Kope bezeichnete früher ein großes Bierfaß. Küper wurde auch für Weinhändler gebraucht (vgl. engl.: Cooper).

Eine besonders in den Hansestädten Bremen und Hamburg gebräuchliche Benennung des Böttchers war wenigstens früher Kimmker oder Kimer. So nannte man diejenigen Böttcher, die Gefäße mit nur einem Boden machten, also Kübel, Eimer, und zwar zum Unterschiede von dem Lunnmaker, der allerlei Fässer und Tonnen mit Böden verfertigte. Kimm ist der äußerste Rand eines Dings, besonders die über dem Boden hervorragenden Enden der Faßdauben. Kimm sagte man von den Gefäßen denen der Boden eingesezt werden sollte. Der Kimmhobel diente zum Einsetzen des Bodens. In Bremen bildeten die Kimmker, Lunnmaker und Küper früher verschiedene Gilden, die sich einander nicht ins Gehege kommen durften. So unterschied man auch im Württembergischen die Schwarzbinder, Groß-, Klein- oder Weichbinder und Rotbinder, die nur weiches, weißes oder rotbuchenes Holz verarbeiteteten, von einander. In Bremen haben die Familien, die sich Tonnenmacher oder kurz Tonne, Küpper, Küper, Kupke, Köper, Ripper, Kimmker oder kurz Kimm, Kimme nennen, nach den erwähnten Gilden ihre Namen.

Bezeichnend für die Abhängigkeit des Handwerks der Mittelmeervölker von dem nordischen, deutschen Holzhandwerk, dessen Stoff, das vergängliche Holz, freilich an Dauerhaftigkeit mit dem irdenen Geschirr, freilich der Keramik der Griechen und Italiker nicht zu vergleichen ist, sind drei griechisch-lateinische Worte, die ihre nordische Herkunft nicht verleugnen können und zwar:

1. das lateinische Tabula, von dem wir wieder unseren Ausdruck Tafel (auch Zabel, Schachzabel, Schachbrett) entlehnt haben, da aber ebenso wie Taberna, die Bretterbude, das deutsche Daube vorkommt, also das Seitenbrett eines Holzgefäßes, eines Fasses.

2. Das griechische Pinaks (Pination), das Brett, ist, wie Tabula mit der süddeutschen Verkleine-

rungsilbe la von Daube, somit der niederdeutschen, abgeleitet von dem altdeutschen Bin, bayrisch Bün, auch Bühne, Bretterboden. Bün, Bühne aber geht auf Bütte, Bütten, Boden zurück. Der Jahnlaut ist in Bün verstummt.

3. Bretas heißt im Altgriechischen ein aus Holz geschnitztes Götterbild. Es ist der Brett-Ase, der Brett-Gott. Im Altnordischen heißt ein solches Schnitzbild Tragod, d. h. Holzgott (vgl. Ter, engl. Tree, Holz in Baumnamen wie Affalter, Hafunder, Wacholder usw.). Ein Holzpfaß mit angeschnitztem Götter- oder Tierhaupt war das einfachste Bild, unter das der fromme Hausvater sein Hauswesen zum Schutze stellte (R. Wenhold, Altnordisches Leben, S. 420). Es sind uns noch einige Bretter aus der eichenen Grabkammer der Königin Thyra Drabot, Gemahlin Gooms des Alten von Dänemark, erhalten. Die Schnitzerei ist mit Farben (rot, gelb und schwarz) bemalt, die mit Del abgerieben und für die Geschichte der Farbenbereitung darum wichtig sind (Wenhold a. a. D.). Es setzt also die griechische Kunst des Weißels, die Skulptur oder Stypsit, die nordische Holzsnitzkunst voraus. Und Tabula und Pinaks, das Brett, haben in den alten Sprachen auch die Bedeutung Gemälde (vgl. Pinakothek, Gemäldegalerie).

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über die Reifen, mit denen der Böttcher die Dauben bindet. Es ist auch dieses Wort sozusagen Eigengewächs auf deutschem Sprachboden, eigentlich dasselbe Wort wie Rebe = Ranke, Schlinggewächs (vgl. Gundekebel) und Rippe. Die Grundbedeutung war gewundenes Band, Reif, niederländisch: Keep = Reif, Re-e und Rippe gehören zu reiben mit der besonderen Bedeutung drehen, winden. Reib, Reiben nannte man früher die Ruderwinden (Ableitung von winden), Ruderbänder aus Haselruten; auch der Hahn vom Faß wurde Reib genannt, weil er umgedreht wird. Und ein Gasthaus „An der Reib“ ist ein Wirtshaus an einer Straßenkrümmung

Krankenscheingebühr

Wie allgemein bekannt ist, brachte die Notverordnung neben anderen Verschlechterungen eine Bestimmung dergestalt, daß für jeden Krankenschein eine Gebühr zu entrichten ist. In den letzten Monaten sind zu dieser Grundbestimmung von amtlicher Seite eine ganze Reihe Ausführungsvorschriften, Richtlinien usw. ergangen, so daß es notwendig erscheint, einmal zusammenhängend auf diese Krankenscheingebühr einzugehen.

Nach der Notverordnung beträgt die Gebühr, die der Versicherte für jeden Krankenschein zu entrichten hat, 50 Pfennig. Die Satzung der Kasse kann jedoch die Gebühr bei Versicherten mit einem niedrigen Grundlohn, also für Versicherte in den tieferen Lohnstufen, bis auf 25 Pfennig ermäßigen und für Versicherte in den höheren Lohnstufen auf 75 Pfennig erhöhen. Schon bei der Auslegung dieser Grundbestimmung tauchten Zweifel auf. Viele Kassen waren der Meinung, daß die Einführung der niedrigen Krankenscheingebühr (25 Pfennig) auch gleichzeitig den Zwang zur Erhebung der höheren Gebühr im Betrage von 75 Pfennig nach sich ziehe. Dem ist jedoch nicht so. Die Kassen können zwar in den niedrigen Klassen die Gebühr bis auf 25 Pfennig festlegen, brauchen aber nicht auch in den höheren Lohnstufen die höhere Gebühr zu erheben. Die meisten Kassen haben wohl, um die Verwaltungsarbeiten möglichst zu vereinfachen, eine einheitliche Gebühr in Höhe von 50 Pfennig für alle Klassen gleichmäßig festgelegt. Die Kassen haben ferner die Möglichkeit, bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienangehöriger die Gebühr für den einzelnen Krankenschein bis auf 25 Pfennig festzulegen. Als Grundlag gilt ferner der, daß für denselben Versicherungsfall (Erkrankung) die Gebühr nur einmal zu entrichten ist. Es sind dies die Bestimmungen der Notverordnung. Die Einführung der Krankenscheingebühr ist zwingend, sie gilt auch für die Familienhilfe. Die Kassen können auch im Rahmen der Mehrleistungen diese Zwangsvorschrift nicht beseitigen.

In einem Rundschreiben an die Landesregierungen vom 2. August hat der Reichsarbeitsminister festgelegt, daß die Vorschriften über die Krankenscheingebühr keine Voraussetzung für die Gewährung der Leistungen begründen. Es soll durch sie nur der Anspruch auf Krankenhilfe erschwert werden, die nachträgliche Entrichtung ist auf jeden Fall möglich. Weiter heißt es in diesem Rundschreiben: „Die Krankenscheingebühr hat die rechtliche Natur von Sonderbeiträgen neben dem allgemeinen Beitrag. Entrichtet z. B. der Arbeitgeber für den Versicherten die Krankenscheingebühr, so kann er bei der Lohnzahlung den Betrag vom Barlohn abziehen. Auch kann die Krankenkasse eine rückständige Krankenscheingebühr durch Anrechnung auf das Krankengeld einziehen.“ Diese Ausführungen haben immerhin etwas Klarheit in die Rechtslage gebracht. Bei Krankenhausbehandlung ist die Gebühr nur dann zu entrichten, wenn es sich um ambulante Behandlung handelt. Bleibt der Kranke im Krankenhaus und wird darin gepflegt, dann ist keine Krankenscheingebühr zu entrichten.

Auch in einem anderen Rundschreiben vom 24. September 1930 befaßt sich der Reichsarbeitsminister mit der Krankenscheingebühr. Er hat hier geschrieben: „Wer Krankenhilfe verlangt, hat dafür einen Krankenschein zu lösen. In dringenden Fällen kann der Versicherte den Schein nachher holen. Die Gebühr wird bei der Ausstellung des Scheins fällig, sie gilt für die gesamte Dauer des Versicherungsfalles, ohne Rücksicht auf den Umfang der notwendigen Leistungen. Gewährt ein Träger der Unfallversicherung einem Verletzten Krankenbehandlung, so ist dafür ein gebührenpflichtiger Krankenschein nicht erforderlich; dieser kommt nur für Krankenleistungen in Betracht.“

Zum Schluß sei noch ein Erlaß desselben Ministers vom 8. Oktober erwähnt. Dieser befaßt sich mit der Krankenscheingebühr für Arbeitslose. Wenn man nun aber denkt, daß für Arbeitslose die Gebühr erlassen werden soll, dann irrt man sich. Es wird vielmehr in diesem Erlaß ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch Arbeitslose ihre Gebühr zu entrichten haben. Der Erlaß enthält dann weiter Ausführungen über die Zusammenarbeit der Krankenkassen mit den Arbeitsämtern in dieser Beziehung. In den Fällen, in denen ein Arbeitsloser die Gebühr nicht entrichten kann, soll sie ihm von seiner Arbeitslosenunterstützung gefürzt werden.

Diese Ausführungen zeigen, daß sich die höchsten Regierungsstellen ziemlich sehr den Kopf dar über zerbrochen haben, wie und auf welche Weise die Kassen ihre Krankenscheingebühr hereinbekommen können. Kann sie der Versicherte nicht selbst erlegen, dann muß dies eben durch einen Umweg über Arbeitsamt oder Arbeitgeber geschehen. Bezahlen muß der Versicherte auf jeden Fall. Rt.-s.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Neue Beitragsmatten. Der Verbandstag beschloß für die **Sonderunterstützung eine Erhöhung des Beitragszuschlages.** Dieser Beschluß erfordert Neudruck der Beitrags-

markten, die von der ersten Woche 1931 an (vom 28. Dezember 1930 bis 3. Januar 1931), also mit Inkrafttreten des neuen Verbandsstatuts, verwendet werden. Die jetzt gültigen Marken finden demnach nur bis zur 52. Woche (21. bis 27. Dezember 1930) Verwendung.

Die Beitragskassierer sind den Ortsgruppenvorständen gegenüber verpflichtet, bis zum Jahresluß alle Beiträge bis einschließlich der 52. Beitragswoche zu fassieren. Sie müssen am Jahresluß sämtliche alten Marken den Ortsgruppenkassierern zurückgeben und erhalten dann die neuen Marken. Für die Mitglieder ergibt sich daraus, alle Beiträge bis Jahresluß zu bezahlen, da sie sonst die Reste mit dem neuen, um ein wenig erhöhten Beitragszuschlag nachzahlen müssen.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen

Dresden. Der Widerstand gegen die Einführung der Gemeindegetränksteuer hat sich in Dresden zu einem offenem Kampf entwickelt. Nicht nur, daß die Gastwirte als Protest an einem Tag ihre Betriebe geschlossen haben, sie forderten auch auf, sich des Verbrauches aller Getränke mit Ausnahme von Bier zu enthalten. Wie gemeldet wird, hat sich der Umsatz tatsächlich beträchtlich vermindert. Als härteste Maßnahme gegen die Steuer ist in Aussicht gestellt, die Gaststätten ab 21. November auf unbestimmte Zeit zu schließen. Rund 5000 Angestellte haben die Kündigung erhalten.

Wefermünde. (Ausbildung von Marinier- und Räucherlehrlingen.) Der Fischereiausschuß der Industrie- und Handelskammer zu Wefermünde hat beschlossen:

Wegen der Ausbildung von Marinier- und Räucherlehrlingen soll die Industrie- und Handelskammer gebeten werden, bei den zu Ostern abzuhaltenden Gesellenprüfungen Vorjorge zu treffen, daß auch Räucherlehrlinge und Marinierlehrlinge geprüft werden können.

In der Begründung heißt es: Die Fischindustrie begibt sich hier auf ein ganz neues Gebiet, weil es bisher nicht üblich war, Gesellenprüfungen und Meisterprüfungen in der Fischindustrie zu veranstalten. Der Wunsch nach solchen Prüfungen sei geboren aus dem Gedanken, daß eine Weiter- und Höherentwicklung der Fischindustrie nur möglich sei durch qualitativ hochwertige Arbeitskräfte. Das Mittel der Gesellen- und Meisterprüfung sei aber fraglos geeignet, die Ausbildung des Nachwuchses wesentlich zu verbessern.

Gewerkschaftl. Rundschau

Der 14. deutsche Gewerkschaftskongress soll nach einem Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 31. August 1931 und den folgenden Tagen in Frankfurt am Main stattfinden. Damit hält der ADGB zum vierten Male in Frankfurt am Main seine Tagungen ab.

25 Jahre Gewerkschaftsangehöriger. Der Kollege August Heitmann, Hauptkassierer des Bekleidungsarbeiter-Verbandes, kann auf eine 25jährige Angestelltenstätigkeit zurückblicken. Er ist seit seiner frühesten Jugend in der Arbeiterbewegung tätig. Am 1. November 1905 angestellt, war er lange Jahre vorher ehrenamtlicher Funktionär seines Verbandes. 1908 wurde er auf dem Verbandstag als Hauptkassierer gewählt, und seit dieser Zeit sind die Aufgaben der Kassenerführungen gewaltig gewachsen. Möge der Jubilar auch fernerhin mit der gleichen Rüstigkeit und dem gleichen Arbeitseifer noch viele Jahre wirken.

Der Dachdecker-Verband und die Verschmelzung mit den Bauarbeitern. In seiner Nr. 44 der „Dachdecker-Zeitung“ unterbreitet der Dachdecker-Verband seinen Mitgliedern die Bedingungen zur Verschmelzung mit dem Bauergewerksbund. Die Uebertrittsbedingungen sind das Resultat der Verhandlungen beider Vorstände, die die Dachdecker-Zeitung wie folgt skizziert: „Mit gewisser Genugtuung ist zu sagen, daß die Selbständigkeit unserer Kollegen in keiner Hinsicht berührt wird. Wir können in allen wichtigen Fragen den Standpunkt der Dachdecker auch in Zukunft als entscheidendes Ziel in den Uebertrittsbestimmungen feststellen, insbesondere soweit unsere Tarifverhältnisse eine Rolle spielen, tritt das zu. Unser Vertretungswesen spielt sich nach dem Anschluß genau so ab wie bisher. Die Vertretung auf dem Bundestag ist nach den Satzungen geregelt.“

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Ueber 552 Millionen Mark Steueranfall im ersten Halbjahr 1930. Nachdem für den Monat September die Veröffentlichungen des Reichsfinanzministeriums über die Einnahmen an Besitz- und Verkehrssteuern, an Zöllen und Verbrauchsabgaben vorliegen, ist es möglich, einen Ueberblick über das im ersten Halbjahr erzielte Gesamtaufkommen zu erhalten. Danach bestätigt es sich, daß die Hälfte des Jahreshaushaltszolls nicht erreicht wurde. Es bleibt mit 552,1 Millionen Mark hinter dem Vorschlag zurück. Da aber eine ganze Anzahl Steuern, die erhöht oder neu eingeführt wurden, erst im zweiten Halbjahr Erträge abwerfen, kann damit gerechnet werden, daß am Schluß des Jahres doch noch das Jahresoll erreicht wird. Von den Minderanstellungen im ersten Halbjahr entfallen 297,3 Millionen Mark auf die Besitz- und Verkehrssteuern und 254,8 Millionen Mark auf die Zölle und Verbrauchsabgaben. Ein Vergleich mit den Steuereingängen in der gleichen Zeit des Vorjahres zeigt, daß es nur die Tabak- und die Biersteuer sind, die erhöhte Erträge erbracht haben. Der Ertrag des

Spiritusmonopols ist trotz der vorgenommenen Erhöhung katastrophal von 156,6 Millionen Mark auf 97,6 Millionen Mark gesunken. Außerordentlich stark sind auch die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer gesunken. Auch die Lohnsteuer ist zurückgegangen, aber nicht in dem Ausmaße wie die vorgenannte Steuer. Sie sank von 717 auf 673 Millionen Mark.

Um die Festschmelze. Seit einer Reihe von Jahren besteht auch auf dem deutschen Schweinefleischmarkt eine Notlage, die dadurch zu beheben versucht wird, daß der Inlandsabsatz durch eine Drosselung der Auslandszufuhr gehoben werden soll. Die Einfuhr ausländischer Fleischn ist unmöglich geworden, weil für den Doppelzentner 20 Mk. Einfuhrzoll erhoben werden, währenddem auf dem ausgelassenen Schmalz ein solcher von 6 Mk. pro Doppelzentner ruht. Deutschland ist nun nicht in der Lage, den gesamten Bedarf an Schweinefleisch zu decken zu können und dabei ergibt sich der widerwärtige Zustand, daß die deutschen Fleischn erst in das Ausland gehen, dort eingeschmolzen werden und wieder als ausgelassenes Schmalz auf den deutschen Markt kommen. Diesem unhaltbaren Zustand will jetzt die Großhandelsfirma Deutsche Konsumvereine ein Ende machen, indem sie beim Reichsernährungsministerium die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Fleischnschmelze in Hamburger Freihafen beantragt. Beabsichtigt ist, eine wöchentliche Produktion von 200 bis 300 Kilogramm aufzunehmen. Es sollen also pro Jahr 150 000 Doppelzentner Auslandsschmalz verarbeitet werden. Auch hierbei sehen wir Personen am Werke, die gegen diesen Plan Sturm laufen. Es handelt sich aber um eine ernährungspolitische Angelegenheit, die nicht durch das Geschrei einzelner Interessenten gefährdet werden darf.

Gesetzentwurf zur Verwendung von Inlandsgerste und Inlandshopfen. Dem Mitte des Jahres aufgelösten Reichstag lag bereits ein Gesetzentwurf vor, der den Verwendungszwang von Inlandsgerste und Inlandshopfen zum Inhalt hatte. Ein derartiger Gesetzentwurf wurde von Seiten der Bayerischen Volkspartei auch diesem Reichstag vorgelegt. Durch ihn soll der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt werden zu bestimmen, in welchem Umfange die im deutschen Zollgebiet liegenden Mälzereien und Brauereien in einem Wirtschaftsjahr verpflichtet sind, Inlandsgerste oder aus Inlandsgerste hergestelltes Malz zu verwenden. Dabei sollen unberücksichtigt bleiben die Mengen Gerste oder Malz, die zur Herstellung von Malz und Bier verwendet werden, das ausgeführt wird und die Mengen Malz, die in den einzelnen Mälzereien in Lohn hergestellt werden. Gleichzeitig soll der Minister ermächtigt werden, zu bestimmen, in welchem Umfange die im deutschen Zollgebiet liegenden Brauereien inländischen Hopfen zu verwenden haben. Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz vom September 1930 bis Ende Juli 1933 in Kraft bleiben soll. Nachdem bereits der Verzehrwang von Inlandsweizen unerträgliche Mißstände herbeigeführt hat, ist zu erwarten, daß dies durch den vorliegenden Entwurf ebenfalls geschieht. Im übrigen ist die Verwendung von ausländischen Rohstoffen in der Brauindustrie so gering, daß auch ihre völlige Ausschaltung eine Besserung der Lage der Landwirtschaft nicht herbeiführen dürfte.

Eine Milliarde Ausfuhrüberschuß. Trotz der vom Ernährungsminister verfolgten Zollpolitik hat sich das wertmäßige Mehr der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr um 175 auf 264,6 Millionen Mark im September erhöht. Die Erhöhung der Ausfuhr beträgt rund 30 Millionen Mark. Die Einfuhr sankte sich im Berichtsmonat von 795,5 auf 736,5 Millionen Mark.

Für die ersten neun Monate dieses Jahres ergibt sich demnach im reinen Warenverkehr bei einer Gesamteinfuhr von 8,1 und einer Ausfuhr von 9,1 Milliarden Mark ein Ausfuhrüberschuß von rund 1 Milliarde Mark. Diese erfreuliche Tatsache erhält allerdings ein anderes Bild, wenn die Handelsbilanz für die gleiche Zeit des Vorjahres zum Vergleich herangezogen wird. Dabei kann festgestellt werden, daß in der Berichtszeit die Einfuhr sich um 2 Milliarden vermindert, aber auch der Wert der Ausfuhr um 890 Millionen Mark gesunken ist. Das rapide Abfallen der Einfuhr ist kein Zeichen dafür, daß sich der deutsche Konsument einzelheimischen Waren zugewendet hat, denn dann dürfte die Arbeitslosigkeit in Deutschland keinen derartig gewaltigen Umfang angenommen haben, es ist vielmehr das untrügliche Zeichen, daß unter der sinkenden Kaufkraft der deutschen Bevölkerung auch das Ausland zu leiden hat. Die Verminderung der Ausfuhr hängt eng mit der Industrialisierung bisheriger Agrarländer und mit der Krise, die auch andere Staaten erfaßt hat, zusammen.

Rückgang des Bierausstoßes. Der Bierverbrauch des letzten Geschäftsjahres ist im Vergleich zum Vorjahr von 5648 Millionen auf 5367 Millionen Hektoliter zurückgegangen. Der Rückgang beträgt 281 Millionen Hektoliter oder 5 Proz.

Das Geschäftsjahr läuft in den Brauereien vom 1. Oktober bis 30. September. In den letzten Jahren war ein ständiges Steigen des Ausstoßes zu verzeichnen. Zum erstenmal tritt ein Minus in Erscheinung. Die Hauptursachen sind besonders in der großen Arbeitslosigkeit und den erheblichen Steuerbelastungen zu suchen. Auf Grund der Zusammenlegung und Rationalisierung in den Nachkriegsjahren wären die Brauereien wohl in der Lage, die zur Zeit Beschäftigten im kommenden Winter durchzuhalten. Sehr zaghaft werden die Jahresabschlüsse der Brauereien veröffentlicht. Es erweckt den Anschein, daß erst dann die Dividenden bekanntgegeben werden, wenn die Frage der Beschäftigten für die Wintermonate geregelt ist. Bei allen Anlässen im letzten Geschäftsjahr ist uns seitens der Brauereien angedeutet worden, daß der Jahresausstoß weit unter dem des Vor-

Jahres liegen wird. Heute wird veröffentlicht, daß der Gesamtumsatz des verflochtenen Jahres 5 Proz. weniger beträgt. So schwarz, wie es von den Brauereien gemalt wird, ist es in Wirklichkeit nicht. Das ersehen wir aus obigen Angaben.

Rückgang des Branntweinabfahes. Das Reichsmonopolamt veröffentlichte kürzlich die Nachweisung über Branntweinherzeugung und Branntweinabfah für das vierte Vierteljahr des Betriebsjahres 1929/30. Damit ist es möglich, das Gesamtergebnis des Betriebsjahres mit den vorhergehenden Jahren zu vergleichen. Dieser Vergleich bringt die Bestätigung des sich schon bei den früheren Veröffentlichungen bemerkbar gemachten katastrophalen Abfahrückganges. Während auf der einen Seite die Gesamtterzeugung und innerhalb dieser die Erzeugung der landwirtschaftlichen Brennereien sich nur verhältnismäßig gering gesenkt hat, ist der Abfah des Spiritus für alle Verwendungszwecke, insbesondere für Trinkspirit stark zurückgegangen. Die Folge davon ist, daß sich die Bestände des Branntweinmonopols am Ende des Betriebsjahres um 690 000 auf 1 591 529 Hektoliter gesteigert haben. Dieser von allen beteiligten Kreisen vorauszuhehender Abfah hat bereits vor längerer Zeit dazu geführt, dahin zu wirken, daß das Brennrecht der landwirtschaftlichen Brennereien von 80 Proz. auf 51 Proz. herabgesetzt wird. Dieser Plan hat naturgemäß innerhalb der landwirtschaftlichen Brennereien zu Protestaktionen geführt, wodurch Schiefe sich veranlaßt sah gegen die Herabsetzung des Brennrechts in diesem Ausmaße Einspruch zu erheben. Diesem wurde von Seiten des Monopolbeirates Rechnung getragen und das Brennrecht lediglich von 80 auf 70 Proz. herabgesetzt. Um aber den Bestand des Branntweinmonopols nicht ins Unermessliche anwachsen zu lassen, wurde gleichzeitig in Aussicht gestellt, den Beimischungszwang für Spiritus zum Treibstoff zu verschärfen.

ist einer derartigen Maßnahme wäre vielleicht der Landwirtschaft etwas geholfen, für die Monopolverwaltung und für die Kraftfahrzeugbesitzer wäre es aber ein Bärendienst, der sich für sie nur zum Schaden auswirken würde.

Berliner Fleischerinnungen fordern Gefrierfleisch. Der Obermeisterstag der Berliner Fleischerinnungen nahm zur gegenwärtigen Fleischversorgung Stellung und stellte fest, daß durch den Wegfall des Gefrierfleisches wöchentlich in Berlin ein Rindfleischquantum von 550 Ochsen bester Qualität fehlt, mit dem bisher die minderbemittelte Bevölkerung versorgt wurde. Da der Frischfleischhandel diesen Kreisen aber nicht den Fleischgenuß sichert, schon wegen der hohen Preisdifferenz zwischen Gefrierfleisch und Frischfleisch kein ausreichender Ersatz geschaffen wird, fordert der Obermeisterstag einmütig, die Einfuhr des Gefrierfleisches wieder zuzulassen. Auch das westdeutsche Fleischergewerbe schloß sich dieser Forderung an. Damit nehmen auch die Kreise des selbständigen Fleischergewerbes gegen die Pläne des Reichsernährungsministeriums Stellung.

Ausdehnung der Schulpflicht in England. Dem Parlament wurde von der Arbeiterregierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Ausdehnung der Schulpflicht bis zum Alter von 15 Jahren zum Inhalt hat. Die davon betroffenen Eltern sollen mit durchschnittlich 5 Schilling pro Woche unterstützt werden. Das Gesetz, das eine der größten Reformen sein wird, soll bis Weihnachten in Kraft treten und zunächst 300 000 Kinder erfassen. Die Regierung hofft, am 1. April 1931 die Umorganisation in den Schulen soweit erledigt zu haben, daß alle englischen Volksschüler - etwa 500 000 - in das Gesetz einbezogen sind. Diese Maßnahme wird bewirken, daß für rund 150 000 ältere Arbeiter Arbeitsplätze freigehalten werden. Das Parlament stimmte dem Entwurfe zu.

In Deutschland haben die freien Gewerkschaften und auch die Sozialdemokratische Partei der Regierung ähnliche Vorschläge unterbreitet. Es ist unverantwortlich, daß die Regierung diesen Vorschlägen bisher noch nicht nähergetreten ist, denn ein weiteres Schuljahr würde nicht nur den Arbeitsmarkt entlasten, sondern es liegt auch im Interesse der Kinder, die in diesem Jahr auf ihren später zu ergreifenden Beruf vorbereitet werden können. Voraussetzung natürlich ist, daß ebenso wie in England die davon betroffenen Eltern unterstützt würden.

Unternehmertum

Protestversammlung der Kornbrenner. Auf einer am 7. November in Löhne (Westf.) abgehaltenen Protestversammlung der Kornbrenner, die sich gegen die vom Monopolbeirat gefassten Beschlüsse wendete, wurde eine Heraussetzung des Uebernahmepreises verlangt. Wie wir mitteilen, hat der Beirat angesichts der riesigen Kartoffelernte nicht nur das Brennrecht verkürzt, sondern auch den Uebernahmepreis herabgesetzt. Das Kornbrennereigewerbe, deren Rohstoffe nicht die Kartoffeln, sondern Getreide ist, wandte sich, und man kann sagen auch mit Recht, besonders scharf gegen eine derartige Preisfestsetzung, die keine Rücksicht nimmt auf die zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe.

Aktien-Malzfabrik Landsberg. Der diesjährige Abschluß der Malzfabrik Landsberg, die zum Boehm- u. Reichenbaum-Konzern gehört, und die im vorigen Jahr die Malzfabriken in Löbau und Freienwald sowie die Lebersee-Exportmalzfabrik in Bismar übernommen hat, läßt wie im vorigen Jahr die Ausschüttung einer Dividende von 10 Prozent zu. Der Reingewinn beträgt rund 40 000 Mark weniger als im Vorjahr, doch lassen die außerordentlich hohen Abschreibungen von mehr als einer halben Million Mark die Vermutung zu, daß der Reingewinn in Wirklichkeit bedeutend höher war, und daß dieser zu einem guten Teil zur

Bildung von stillen Reserven Verwendung gefunden hat. Nach diesem Bericht bleibt der Auftragsbestand gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurück, doch besteht die Möglichkeit, den Betrieb mit 85 Prozent seiner Kapazität zu beschäftigen. Besonders hervorgehoben wird, daß diese Beschäftigungsquote ziemlich weit über den Durchschnitt der Beschäftigung der gesamten Malzindustrie hinausgeht. Das Ausbleiben der Aufträge wird zurückgeführt auf den Rückgang des Bierkonsums und auf die dadurch erfolgte Uebernahme alter Malzbestände in das neue Jahr.

Zeichen der Zeit. Die Nachrichten mehrten sich, die melden, daß die Brauereien dazu übergehen, im eigenen Betrieb Mineralwässer und andere alkoholfreie Getränke zu erzeugen. Nach der neuesten Meldung hat die Hansa-Brauerei in Dortmund die Aktienmehrheit der Deimolder Sinalco A.-G. erworben. Dieser Besitzwechsel hat seine Ursache in erster Linie in dem ständigen Rückgang des Bierkonsums, der nicht nur allein durch die schlechte Wirtschaftslage, sondern auch durch den Mehrverbrauch alkoholfreier Getränke bedingt ist. Mit der Aufnahme der Erzeugung alkoholfreier Getränke will die Hansa-Brauerei einen Abfahausgleich schaffen.

„Kolleidende Unternehmer.“ In einer Untersuchung des Statistischen Amtes über die Dividendenzahlung von 300 Gesellschaften, die ihren Abschluß zwischen dem 1. Juli und 30. September veröffentlicht hatten, betrug die Durchschnittsdividende wie im Vorjahr 7 1/2 Proz. Gleichzeitig erhöhte sich das Aktienkapital von 2,7 auf 2,8 Milliarden Mark. Diese Erhöhung bedingte wiederum eine Steigerung der Durchschnittsdividende um 4 Millionen. Am günstigsten schloß die Brauindustrie ab, die ihre Durchschnittsdividende von 11 auf 11,8 Proz. steigern konnte.

Sange Leistung. Die Redaktion der „Bäcker- und Konditorzeitung“ berichtete in einer ihrer letzten Ausgaben über einen in den „Sozialistischen Monatsheften“ erschienenen Artikel von Mag. Cohen-Reuß. Sie bezeichnet Herrn Cohen als Sozialdemokrat und weiß nach den vielen Jahren, seitdem Cohen nicht mehr der Sozialdemokratischen Partei angehört, nicht, daß er mit der Sozialdemokratischen Partei nichts zu tun hat. Es ist recht bequem, auf diese Art den Bäckermeistern Mitteilung zu machen, daß sogar Sozialdemokraten für die Stützungsaktion der Landwirtschaft begeistert sind.

Unfair. Wir mußten des öfteren darauf hinweisen, daß einige Unternehmerzeitungen es grundsätzlich ablehnen, Gehilfen, die sich in ihrer Notlage nach dorthin um eine Arbeitsstelle wenden, zu antworten. Uns liegen wieder derartige Beschwerden vor, daß Kollegen Rückporto bei ihren Schreiben an die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ beilegen, ohne von dort Antwort zu erhalten. Die Redaktion dieser Unternehmerzeitung kann sich doch unmöglich damit ausreden, daß sie keine Zeit zur Beantwortung solcher Zuschriften hat. Es gehört zum anständigen Ton, daß den Vermissten, die vielleicht ihre letzten Groschen zusammenraffen, um einen Brief mit Rückporto absenden zu können, auch geantwortet wird. Wir wünschen, daß durch unseren Hinweis eine Aenderung erfolgt.

Genossensch. Rundschau

Konsumgenossenschaft Berlin. Obwohl die derzeitige Wirtschaftslage auch an der Konsumgenossenschaft Berlin nicht spurlos vorübergegangen ist, hat sich der in den letzten Jahren vollzogene Aufstieg auch im Geschäftsjahr 1929/30 fortgesetzt. Aus dem uns vorliegenden mit besonderer Sorgfalt und recht übersichtlich zusammengestellten Geschäftsbericht entnehmen wir, daß sich die Zahl der Mitglieder nach Abzug des Abganges um 21 784 auf 183 033 erhöht hat. Diese außergewöhnlich hohe Zunahme dürfte einzig in der Geschichte der Konsumvereinsbewegung dastehen. Der Jahresumsatz stieg in der Berichtszeit um 11,78 Millionen Mark über den Vorjahr, auf rund 80 Millionen Mark. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied erhöhte sich von 399 Mt. auf 425 Mt. Dieses Ergebnis ist allerdings nicht vollauf befriedigend, zumal in anderen größeren Städten ein fast um das Doppelte höherer Umsatz erzielt worden ist. Zur Steigerung des Umsatzes hat in erster Linie der Ausbau des Reges der Verkaufsstellen beigetragen. Im Laufe des Jahres wurden 33 Lebensmittelabgabestellen und 23 Fleischabgabestellen neu eröffnet. Die Umsatzrückvergütung beträgt wie im vorigen Jahr 4 Proz., das sind rund 3,22 Millionen Mark, die an die Verbraucher wieder zurückfließen. Wie die Warenverteilung, so hat sich auch die Sparkasse und das Eigenkapital der Genossenschaft gut entwickelt. Im Berichtsjahr betrug der Reinzugang an Spargeldern rund 10,30 Millionen Mark. Die gesamten Sparsaffensanlagen betragen somit am Schlusse des Geschäftsjahres 40,90 Millionen Mark. Das Eigenkapital, das sich aus Reserven und den Geschäftsguthaben der Mitglieder zusammensetzt, hat sich um rund 1,4 Millionen Mark auf 7,17 Millionen Mark erhöht. Davon entfallen auf die Reserven 2 Millionen Mark und auf die Guthaben 5,14 Millionen Mark.

Der Umsatz in der Bäckerei betrug 11 810 869 Mt., in der Konditorei 1 060 266 Mt. und in der Fleischer- und Würstwarenfabrik 9 951 325 Mt. Für den Ausbau der Volksfürsorge. Anlässlich einer Bundesauschussung des ADGB, legte ein Vertreter der Volksfürsorge nochmals den Stand und die Zukunftsaufgaben der Volksfürsorge dar. Diese gemeinsame Aussprache zeitigte das Ergebnis, daß die Volksfürsorge weiterer Unterstützungen durch die Gewerkschaften sicher sein kann.

Die Lindcar-Werke. Einem langgehegenen Wunsche der Gewerkschaftskolleginnen haben nunmehr die Lindcar-Werke entsprochen. Das Unternehmen ist zur Fabrication von Näh-

maschinen übergegangen. Die Lindcar-Nähmaschinen, ein ganz erstklassiges Fabrikat, ausgerüstet mit dem modernen Zentralspülssystem, mit Vor- und Rückwärts-Nährichtung und mit einem mechanischen Transporteurversender, ebenso wie die besteingeführten und beliebten Lindcar-Fahrräder, werden zu den niedrigsten Wochenraten an die Gewerkschaften abgegeben. Das Unternehmen der freien Gewerkschaften bleibt damit seinem alten Grundsatz treu, die Anschaffungsmöglichkeiten so wichtiger Gegenstände wie Fahrrad und jetzt Nähmaschine so bequem wie möglich zu gestalten. Die Lindcar-Nähmaschine eignet sich als schönstes Weihnachtsgeschenk und bei den sonstigen Zahlungsbedingungen wird ihre Anschaffung auch denjenigen Arbeiterfamilien möglich sein, die in dieser wirtschaftlichen Notzeit mit jedem Pfennig sparen müssen. Ueber die Lindcar-Niederlagen werden die Ortsauschüsse des ADGB. bereitwilligst Auskunft geben.

Allgemeine Rundschau

Esperantounterricht in den Schulen! Nach einem Beschlusse des Magistrats Berlin soll noch in diesem Jahre der Esperantounterricht in den Volksschulen obligatorisch eingeführt werden. 72 esperantopredkende Lehrer und Lehrerinnen sind bereits vorhanden. Bekanntlich ist Esperanto die Welthilfssprache und ein wertvolles Mittel zur Völkerverständigung. Deshalb begrüßen auch wir diesen Beschlusse!

Literatur

Rein Jahre Bauhüttenbewegung. Von August Ellinger. 191 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin. Preis in Leinen geb. 7.- Mt., Originalpreis 4,50 Mt. - In diesem Buch wird anschaulich und übersichtlich das Entstehen und die Entwicklung des Verbandes sozialer Bauarbeiter und der gesamten Bauhüttenbewegung behandelt und dabei besonders herausgestellt, daß die Bauhüttenbewegung eine Folge des Willens der baugewerkschaftlichen Gewerkschaften ist, dem privatkapitalistischen Wirtschaftssystem im Baugewerbe ein Entkommen der Produktion entgegenzusetzen, das keine privaten Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel kennt.

Jahrbuch 1929 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 397 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14. Preis in Leinen geb. 9,50 Mt., Organisationspreis 7.- Mt., kart. 8,50 Mt., Organisationspreis 6,35 Mt. - Wer sich darüber unterrichten will, was die Spähenorganisation der freien Gewerkschaften und die einzelnen Organisationen innerhalb Jahresfrist geleistet haben, dem ist die Anschaffung dieses Buches zu empfehlen. Es unterrichtet in übersichtlicher und leichtfaßlicher Weise über die im Jahre 1929 besonders akuten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen. In einer umfassenden, alle Einzelheiten klar erkennbaren Weise wird, unterstützt durch umfangreiche Tabellen, die Entwicklung der Gewerkschaftsverbände und die sich bemerkbar machende Konzentration aufgezeichnet.

Protokoll der 27. Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bochum. Preis 2,50 Mt. - Das Protokoll ist die beste Einführung in die Verbandsgeschichte der Bergarbeiter sowie die beste Information über den derzeitigen Stand der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Bergbau.

Der Ausweg aus der Krise. Von Ernst Wilsch. Neumann, 48 Seiten. Preis 80 Pf. Grundstein-Verlag, Berlin N 113. Nach einer eingehenden Tackelung der Krisenereignisse kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die Krise nur durch Kürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne und Senkung der Preise überwinden werden kann.

Bessere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer. Von Jugendlicher J. S. West. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. 166 Seiten. Preis in Leinen 2 Mt. Der Verfasser vertritt in diesem Buch den Nachweis zu erbringen, daß die Lebenslage der Arbeiterkraft gebessert werden kann, auch ohne daß die Löhne erhöht werden. Die Argumentation zu diesen Ausführungen ist nicht in allen Seiten überzeugend.

Verständnis über Polen. Von Konrad Geffert. Preis kartoniert 3,50 Mt., in Leinen 5 Mt. Fackelverlag-Verlag Hamburg-Bergedorf. Die ersten - mündlichen - Ueberlieferungen des gewaltigen vierjährigen Menschenjahren hatten den einen Fehler, daß sie fast ausnahmslos die mehr oder weniger guten Begebenheiten zur Darstellung brachten. In denselben Fehler verfielen auch eine ganze Reihe schriftlicher Aufzeichnungen. Nichts ist aber gefährlicher als dem Kreis ein Gesicht zu geben, das er in Wirklichkeit gar nicht hatte. Der Verfasser von „Verständnis über Polen“ verhält sich nicht in diesem Fehler. Er schildert das grausame Geschehen so, wie es der Wirklichkeit entspricht. Er zeigt, wie auf dem Vormarsch in Zukunft neuerer der Friedlichen die elementarsten Menschenrechte mit Füßen getreten wurden. Diese realistische Schilderung wird ihr Teil dazu beitragen, Deutschland vor neuen Katastrophen zu bewahren.

11 Jahre Volkserbe der Bücherfreunde. Das Jahrbuch 1930/31 des VdB. gibt einen guten Ueberblick über das Schaffen dieser Vereinigung. Interessenten erhalten auf Verlangen kostenlos diesen 160seitigen, reich illustrierten Almanach durch den VdB., Berlin-Charlottenburg 2. Berliner Str. 42.

Der Bücherkreis, Jahrgang 1930, Hft 4. Nationalsozialismus. Reich illustriert. 80 Seiten. Verlag: Der Bücherkreis e. V. Berlin. Preis 90 Pf. - In diesem Heft der Vierteljahrsschrift „Der Bücherkreis“ wird in einer ganzen Reihe von Aufsätzen der Nationalsozialismus behandelt. Sie alle tragen dazu bei, das Wissen über diese Art „Sozialismus“ zu erweitern.

Anzeigen

Nachruf!

Am 1. bis zum 3. Quartal 1930 starben unsere treuen Kolleginnen und Kollegen: Marie Karbica, Bad Dribenau, Wilhelm Frigstötter, Gütersloh, Karl Tiller, Webersen, Paul Gaffe, Bad Dribenau, Fritz Heidemann, Bloitz a. d. B., Heinrich Bartelheim, Löane i. W., Oberhelme. Wir werden ihrer immer ehrend gedenken.

Ortsgruppe Bielefeld

Nachruf! Am 11. November 1930 starb nach längerer Krankheit unser Kollege, der Kellnermeister Hermann Menzel im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kolleginnen und Kollegen der Gortauer Societätsbrauerei, Abt. II, Neurode. Ortsgruppe Waldenburg, Schleifen. Unserem Kollegen Wilhelm Gollrath, Bäcker, und seiner lieben Frau zur Vermählung nach, rüchlich - n. Gladwände. 1.50 Ortsgruppe Altenburg. Unserem Kollegen Karl Eckhardt und seiner lieben Frau zur Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen d. Klosterbrauerei Alpirsbach. Unserem Kollegen, dem Brauer Georg Matusch zu seinem 25. Jah. Arbe. jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Rindl-Brauerei, Abt. III, Berlin. Unserem lieben Kol. Eke Viertel zur Vermählung nach, rüchlich die besten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen d. Ortsgruppe Falkenstein i. B.



FRAUENRECHT



Fischindustrie und Frauenarbeit

Zu unserer Organisation gehören auch die Beschäftigten in der Fischindustrie. Es ist daher von Interesse, etwas über die Arbeit unserer Kolleginnen in dieser Industrie zu hören und ihre soziale Stellung kennenzulernen.

Fischfrauen hat es immer gegeben. In frühester Zeit nur zum Verkauf der Fische, später werden Frauen für die einfachste Art der Verarbeitung, zum Trocknen und Salzen, beschäftigt. Allmählich wurde ein Teil der Fänge zu Fischkonserven verarbeitet und genussfertig in den Handel gebracht. Jetzt wird schon die Hälfte der Fänge verarbeitet; davon sind 85 Prozent Heringe. Die fischverarbeitenden Betriebe verbreiteten sich mit der Entwicklung des Verkehrswesens, weil gute Transportmöglichkeiten für die empfindliche Fischrohware Bedingung sind. Die älteste und größte Fischindustrie des großhamburgischen Wirtschaftsgebietes finden wir in Altona. Es besteht eine große Fischhalle an der Elbe, wo die Fischdampfer ihre Fänge absetzen und die Händler und Fabrikanten ihre Käufe tätigen. Die Empfindlichkeit der Fische, die unregelmäßigen Zufuhren (Unwetter, Sturm, Nebel) sind es, die dieser Industrie das Gepräge geben. Vor dem Kriege war besonders ausgeprägt, die Anfuhrer sofort auszuarbeiten, um neue Zufuhren aufnehmen zu können. Die Arbeitszeit wurde daher immer über das gesetzliche zulässige Maß hinaus ausgedehnt. Regellosigkeit in der Beschäftigung ist das typische dieser Industrie. Zwei Betriebe haben durch Kühl- und Konservierungsanlagen etwas mehr gleichmäßigere Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen können.

Von Frauen werden die Handarbeiten geleistet, wie Zerteilen, Entgräten, Aufziehen der Fische auf Eisenstäbe, wobei sie eine unglaubliche Fertigkeit entwickelt haben. Die ersten Maschinen waren Dosenverschlussmaschinen. Die sogenannten Fischmaschinen sind jungen Datums, die erst spät zur Geltung kamen. Anfanglich sprachen technische Schwierigkeiten gegen die Einführung der Entgrätmaschine wo die Größen der Fische Schwierigkeiten ergaben und die Maschinen nicht ausgenutzt werden konnten. Dazu kam die Beschädigung der Maschinen durch die vorgetriebene feuchte Arbeit. Nachdem die Schäden einigermaßen behoben waren, sträubte sich ein Teil der Arbeiterinnen gegen die Einführung der Entgrätmaschine, weil dadurch ihre Facharbeit ersetzt wurde. Das ist heute überwunden. Es wird trotz der Maschine immer noch in großem Umfange mit der Hand entgrätet.

Besonders alle feineren Sachen, wie Rollmops, Gabelbissen usw., werden auch heute noch mit der Hand zubereitet. Das Kösten und Räuchern der Fische ist eine der wenigen Arbeiten, die nur von Männern verrichtet werden. Entgegen den anderen Industriezweigen ist die Fischerarbeiterin meistens älter. Junge Mädchen nehmen nicht gern Arbeit in diesen Betrieben, weil diese nicht gerade wohlriechende und feuchte Arbeit alles andere als angenehm ist. Trotzdem ist die Fischerarbeiterin sehr umgänglich und durchgängig in depressiver Stimmung trotz unzureichender Lohn- und Arbeitsbedingungen. So erhalten im Hamburger Stadtgebiet die Arbeiterinnen folgende Löhne: Nach einjähriger Tätigkeit 60, nach einvierteljährlicher 57, und unter einvierteljährlicher 55 Pfennig pro Stunde, eine sehr geringe Entlohnung. Ein großer Teil arbeitet in Akkord, wobei eine einheitliche Linie bis jetzt in den Akkordpreisen nicht zu schaffen war. Vorherrschend in den Betrieben ist die verheiratete Frau, ihre soziale Not zwingt sie zu dieser Tätigkeit. Es zeigt sich, daß die Zahl der arbeitenden Ehefrauen um so größer ist, je niedriger der Verdienst des Mannes ist. Hier hat sich auch die Saisonarbeiterin ausgebildet, die regelmäßig, wenn die Zeit der Konservierung da ist, wieder in die Betriebe einzieht.

In den Großbetrieben finden wir fortschrittliche hygienische Einrichtungen, nur die Schutzkleidungen bei der feuchten Arbeit fehlen noch sehr häufig. Alles in allem gesehen hat die Fischerarbeiterin ein hartes Los, das wir ihr erleichtern helfen wollen, wenn sie alle der Organisation angehören.

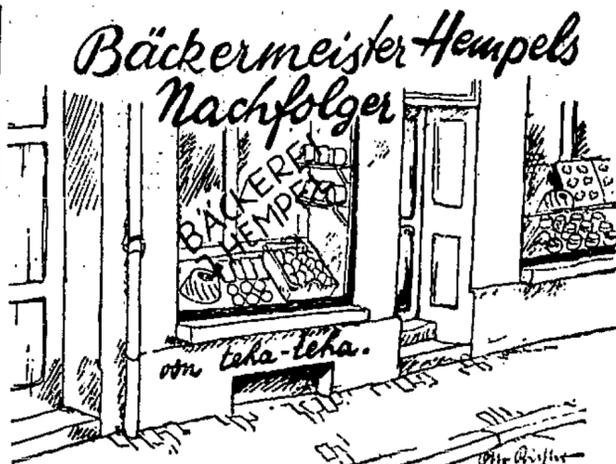
Mögen diese wenigen Zeilen dazu beitragen, unsere neuen Kolleginnen kennenzulernen, es ist wichtige volkswirtschaftliche Arbeit, die sie leisten.

Bg. Kuhnert, Hamburg.

Arbeitszeit und Lohn früher

Kaiser Ferdinand I. (1556—1564) erließ eine Verordnung, daß Bergleute nicht länger als 8 Stunden täglich arbeiten sollten, und daß am Samstagabend nachmittags überhaupt nicht gearbeitet werden dürfe.

Im 15. Jahrhundert erhielt in Amiens (Frankreich) ein Maurer, Zimmermann oder Schmied einen Lohn von 4 Solis täglich, entsprechend dem Werte von 48 Pfund Brot oder dem achten Teil eines kleinen Ochsen.



II.

Carolus steckte die Karte sinnend wieder ein. In Gedanken meinte er: Erstens schreibt man so etwas nicht auf eine Postkarte. Zweitens hatte diese Martha keine Ursache, so zu tun, als ob. Er hatte ihr doch keinerlei Versprechungen gemacht, und schließlich konnte er nicht wissen, daß ihm Ella Hempel, die schöne Bäckermeisterin, in die Quere kommen wird, die ihn geradezu hypnotisiert hatte. Aber schließlich war er doch frei! Allerdings hatte er in seiner letzten Stelle mit der Martha einige Monate geflirtet. Er sollte in Erfurt bleiben, Marthas Eltern wollten eventuell Geld für eine Bäckerei vorschießen. Aber er war schließlich doch fortgekommen, hatte freilich nicht klipp und klar ja oder nein gesagt, so daß Martha vielleicht doch recht haben konnte. Aber — lieber Gott — wenn man jede Liebelei so ernst nehmen wollte, wie oft müßte man vor den Altar treten.

Daß die Meisterin die Karte gelesen hatte, wurmte ihn mächtig. Die konnte er aber doch nicht heiraten, denn Meister Hempel war wirklich nicht so leicht aus dem Felde zu schlagen. Hempel war kein schöner, er war noch dazu ein kranker Mann. Doch eine Krankheit, da konnte er so alt dabei werden, wie Methusalems Esel. Aber diese Frau, das war Marzipan, das war überaus Honig, er konnte nicht von ihr wegkommen. Aber heftig und hysterisch, das war sie. Dazu von einer rasenden Eifersucht. Obgleich sie ja selbst gebunden war, verlangte sie von Carolus Angermann unbedingt Hingabe nur an sie. Schon wenn er ab und zu vor der Tür stand und mit vorübergehenden Mädchen einen kleinen Plausch machte, kochte sie hinten im Laden vor Wut; dann schmiß sie den Leuten die Brötchen in den Korb, als ob sie alles in Stücke reißen wollte.

Carolus war das nicht gerade behaglich, indessen entschuldigte er es mit dem tranken Mann. Das ganze Geschäft hing doch an ihr. Auch heute, nach dem Austritt mit der Postkarte, fand er wieder Hunderte von Entschuldigungen für sie. Aber unangenehm war ihm der Vorfall doch.

Er rannte in der Stadt herum, wie von Hunden verfolgt. Im Vereinstokal, wo sich die Kollegen regelmäßig trafen, fühlte er sich heute nicht wohl. Er ließ sich die „Einigkeit“ geben, heute aber bald wieder ab.

Zu Hause angekommen, wartete die Meisterin schon oder noch auf ihn. Sie hatte tnaltrite Baden; zum Plagen erregt war sie. Bitter fragte Ella:

„Na, hat man sich nun einen Schwindel überlegt?“

„Gott, eine Erbsche in einer leeren Schüssel kann viel Lärm machen. Reg' dich nicht auf wegen einer Erbsche.“

„Schöner Vergleich! Fragt sich nur, wer die Erbsche ist.“

„Himmel, du hast doch auch nicht auf mich gewartet. Ist deine Ehe nicht auch ein „Verhältnis“?“

„Carolus — ich habe dich gefragt, ob du ganz frei bist, da hast du ja gesagt.“

„Aber Ella — du bist doch eine pudige Madel. Bin ich das denn nicht? Kannst du von einem vierundzwanzigjährigen Bäckergefell verlangen, daß er noch den männlichen Jungierntanz trägt? Du kennst doch die Regel: Jeder Bäcker hat siebzig Verhältnisse, erst dann geht er rein und gefäutert in ein Kloster.“

„Ach, laß doch die Witze.“ Sie meinte:

„Ich hab' mich doch so auf dich verlassen, und nun...“

„Ja, was willst du denn? Gewiß, ich habe schon, bevor ich dich kannte, andere Mädchen gern gehabt. Es ist doch egoistisch, von mir zu verlangen, du sollst meine erste Liebe sein. Sollte ich dich belügen?“

Es entstand eine Pause. Ella machte eine unwillige Bewegung. Carolus ließ sich aber nicht beirren. Er erzählte ihr zunächst die harmlose Sache mit Martha.

„Siehst du, dort kann ich ganz lieb und nett einen Bäckerladen aufmachen. Meine Eltern wollen auch, daß ich heimkommen soll, ich könnte dort auch selbständig werden, aber du hast mich doch begehrt.“

„Carolus, du kannst hier auch den Meister spielen. Mein Mann hat sicher nichts dagegen.“

„Der Meister wird sich hüten, noch bei Lebzeiten einen neben sich zu setzen. Uebrigens möchte ich das auch gar nicht. Dein Mann kann noch Jahrzehnte mitmachen.“

„Um Gotteswillen, sag' das nicht“, unterbrach Ella ihn. „Du machst mich wahnsinnig. Hast denn du eine Ahnung, was das heißt, mit einem solchen Menschen zu leben?“



„Ich glaub' es. Und doch heißt es in der Bibel, daß die Frau dem Manne auch in solchen Zeiten folgen soll.“

„Ja, ja, ja. Du halte mir um Gotteswillen keine Andacht über Frauenpflichten. Ich weiß alles. Aber es geht über meine Kraft. Jedenfalls mußt du der Martha abschreiben. Tu es mir zuliebe. Ich will dich allein.“

Sie warf sich ihm siebernd in die Arme. In diesem Augenblick verank die Welt um ihn, er hätte können Joseph sein, an dieser Potiphar wäre auch das biblische Original zu Falle gekommen. Und Carolus war kein Joseph!

Hier ist es an der Zeit, unseren Lesern wenigstens andeutungsweise zu verraten, daß Bäckermeister Hempel, der in diesem Augenblick ein Zimmer weiter im Bett saß, seit Jahren völlig gelähmt war. Ein Schlaganfall im Jahre 1927 hatte ihn zu einem lebenden Leichnam gemacht. Dabei war er allerdings geistig völlig auf der Höhe. Nur anfangs war ihm ein kleiner Sprachfehler lästig gewesen, aber seit gut elf Monaten schien auch diese Hemmung beseitigt. Er sprach, dachte und disponierte, ohne allerdings sein Lager verlassen zu können.

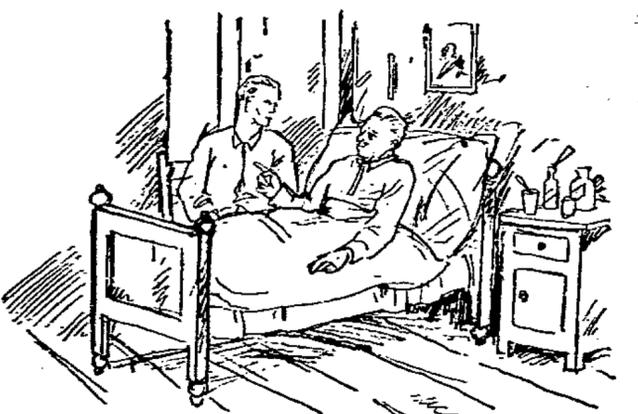
Die Ärzte schüttelten mit dem Kopf, wenn Ella sie fragte, ob das Leiden nicht wegginge, wie lange es dauern könne. Das Martyrium des starken, lebensfreudigen Weibes konnte also Jahre um Jahre dauern. Meister Hempel litt mit seiner Frau — im Anfang hatte er eine kurze Zeit mit dem Gedanken gespielt, sich selbst aus dem Leben zu räumen. Aber dazu hing er doch zu stark an dieser Welt. Selbst vom Krankenlager aus gefiel sie ihm, so daß er sich mit seinem Leiden abfand, nicht so leicht mit der mehr und mehr zunehmenden Verstimmung seiner Frau; er selbst wünschte heimlich, sie möchte ohne ihn, neben ihm glücklich sein.

„Du leidest schwer unter meiner Krankheit, liebe Ella“, hatte er vor längerer Zeit schon einmal zu ihr gesagt, „aber ich bin kein Stockfisch. Nimm, was das Leben dir bieten kann, ich werde dir nie einen Vorwurf daraus machen.“

Diese Aussprache hatte die Meisterin anfangs schwer erträut. Aber nach und nach drangen die Sinne doch wieder in den Vordergrund. Als dann vor Monaten Carolus eintrat, der ein hübscher junger Mann in den besten Jahren war, da hatte sie von der Freiheit Gebrauch gemacht, die der Gelähmte ihr gab.

Seit dieser Zeit ging im Geschäft und im Badraum alles wieder ganz anders. Die Meisterin, die sich fast nicht mehr um die Arbeit gekümmert hatte, bekam wieder Freude an allem, was mit der Bäckerei zusammenhing. Sie stand selbst mit stundenlang hinten im Badraum. Sie freute sich am Leben, sie führte nun wieder ganz das Regiment, das ihr schon beinahe entglitten war. Das merkten die Kunden sowohl wie die Verkäuferin, das fühlte Hempel hinten auf seinem Leidenbett. Als Angermann eines Tages zur Abrechnung kam, sah der Meister ihn lange und tief an, gab ihm dann aus dem neben dem Bett stehenden Sekretär sein Geld und meinte:

„Na, Carolus, wie gefällt es Ihnen bei uns?“



Der konnte Meister Hempel nicht so ganz frei ins Gesicht sehen, auf dessen Frage gab er kleinlaut zurück: „Recht gut, Meister.“

„Machen Sie es nicht zu toll, Carolus. Vor allen Dingen halten Sie reinen Mund und das Haus sauber.“